

# NÖGemeinde

Das Fachjournal für Kommunalpolitik

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich

**Wohnbauförderung**  
Wohnen bleibt leistbar

**Buchführung**  
Doppik vs. Kameralistik

**Für über 80 Gemeinden rund um  
Wien erfolgreich unterwegs:  
Die Gemeindebetreuer von Wien Energie.**



**Groß-  
Enzersdorf**

**Fischamend**

**Traiskirchen**

**Perchtolds-  
dorf**

Zahlreiche Gemeinden profitieren bereits von unserer sauberen Energie aus 100 % Wasserkraft. Auch Sie könnten bald zu ihnen gehören. Informieren Sie sich jetzt über unsere günstigen Tarife, das energiesparende Lichtservice und unsere umfangreichen Dienstleistungen auf [www.wienenergie.at](http://www.wienenergie.at) oder bei einem unserer Berater unter (01) 977 00-38171.



**UNSERE KRAFT FÜR SIE.**

## Aktuell im Mai

### nachruf

- 04 Zum Tod von Siegfried Ludwig

### politik



Neuerungen in der  
NÖ Wohnbauförderung

- 06 Leistbares Wohnen –  
auch Gemeinden sind gefordert
- 08 Neustart der Zusammenarbeit  
von ÖVP und SPÖ im Land

### recht & verwaltung



Zur Diskussion Doppik vs.  
Kameralistik

- 10 Die ideale Doppik
- 12 Brauchen Gemeinden eine neue  
Buchführung?
- 14 Datenschutz in Konflikten
- 17 EU-Richtlinie zur Bekämpfung von  
Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr
- 18 Was Pendler steuerlich zu beachten  
haben

### Die Arbeit im Land geht weiter

Der NÖ Landtag hat seine Arbeit mit der konstituierenden Landtagssitzung am 24. April wieder aufgenommen. Damit kann der erfolgreiche Weg Niederösterreichs auch in den kommenden fünf Jahren fortgesetzt werden. In den eigenen Reihen stehen uns mit Landeshauptmann Erwin Pröll und seinem Team mit Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka, Landesrat Stephan Pernkopf, Landesrat Carlo Wilfing, aber auch dem starken Frauen-Duo der Landesrätinnen Barbara Schwarz und Petra Bohuslav in bewährter Partnerschaft zur Seite. Auf SP-Seite wird sich der angekündigte und für uns mittlerweile erkennbar neue und konstruktive Weg unter Matthias Stadler und Alfredo Rosenmaier nun auch in der Tagesarbeit beweisen müssen.

Gute Zusammenarbeit wird auch beim nächsten Kommunalgipfel auf Landesebene gefragt sein, für den die Vorbereitungen auf Hochtouren laufen. An der Spitze der Tagesordnung stehen für die Gemeinden dabei die Spitalsfinanzierungsbeiträge (NÖKAS-Umlage). Wir dürfen allen Verantwortlichen zu ihrer tollen Arbeit in unseren Spitälern gratulieren und sehen aufgrund der hervorragenden Arbeit auch jetzt den richtigen Zeitpunkt über die Beiträge zu diskutieren. Dazu kommt, dass wir bereits vor der Landtagswahl die Zusage unseres Finanzreferenten bekommen haben, auch im Lichte der guten Entwicklung über die Beiträge im Jahr 2013 neu verhandeln zu können.

### Finanzausgleichsverhandlungen werfen Schatten voraus

Vorbereitet werden derzeit auf Bundesebene auch die Beratungen für den kommenden Finanzausgleich im Österreichischen Gemeindebund: Konkret wird dafür – mit starker Handschrift der Volkspartei – eine Resolution für die Finanzausgleichsverhandlungen nach der Nationalratswahl ausgearbeitet. Schwerpunkt: Die Gemeinden sollen nicht mit neuen Maßnahmen belasten werden. Sprich: Wir fordern vehement einen Belastungsstopp für die Kommunen und eine Neuverteilung der Mittel in Richtung Gemeinden. Das Geld muss dorthin, wo die Menschen leben, wo wir ihre Sorgen täglich spüren.

LABg. Bgm. Mag. Alfred Riedl  
Präsident



# Ein gemeindefreundlicher Landeshauptmann mit Zukunftswirkung

*Zum Tod von Siegfried Ludwig (1926-2013)*

von Franz Oswald

Er war Landtagsabgeordneter, Landesrat, LH-Stellvertreter und Landeshauptmann, aber auch Bürgermeister: Siegfried Ludwig, geboren am 14. Februar 1926, gestorben am 16. April 2013 im Landesklinikum Sankt Pölten. Er war einer der ganz Großen der Landespolitik, hat Fundamente für die Zukunft und damit Bleibendes geschaffen, und er hat das Land auf Jahrzehnte geprägt.

## Eine steile Polit-Karriere

Schicksal und Werdegang Ludwigs waren letztlich von den Folgen des Zweiten Weltkriegs gekennzeichnet: Geboren im südmährischen Wostitz, wurde seine Familie nach Kriegsende aus der Heimat vertrieben und fand Aufnahme in Niederösterreich. Ludwig, der nach der Matura in Znaim auch noch Krieg und Gefangenschaft erlebt hatte, absolvierte in Wien das Jus-Studium, trat dem CV bei und kam nach Studienende in den NÖ Landesdienst, zunächst an die BH Horn. Dort lernte er auch seine Gattin Herlinde kennen. Der Ehe entsprossen zwei Töchter, heute gehören zur Familie noch drei Enkelinnen. Sein beruflicher und politischer Weg führte steil nach oben, Georg Prader war stets Protektor.

1957 übersiedelte Ludwig in die Landesregierung nach Wien, wurde Personalvertretungsobmann für 17.000 Landesbedienstete und engagierte sich im ÖAAB. Mittlerweile nach Perch-



toldsdorf übersiedelt, wurde er 1964 Landtagsabgeordneter, 1968 Landesrat für Finanzen, Wohnbau und Raumordnung und 1969 LH-Stellvertreter. Am 22. Jänner 1981 wurde Siegfried Ludwig als erster Nicht-Bauernbündler Landeshauptmann und fuhr 1983 den größten VP-Wahlsieg im Land ein.

## Der Macher mit Visionen

Der Mann mit dem Macher-Image hinterließ tiefe Spuren in allen Bereichen, schuf visionäre Jahrhundertwerke. Es wäre allerdings zu kurz

gegriffen, die Ära Ludwig auf die Hauptstadt-Gründung zu reduzieren. Hand in Hand damit ging die Stärkung der Regionen und Gemeinden mit einer halben Milliarde Schilling zusätzlich im Jahr. Diese Regionalisierung erst brachte dem Land zusammen mit der Hauptstadt eine generelle Aufwärtsentwicklung.

Die Etablierung der Landesakademie bescherte Niederösterreich die Donau-Universität Krems. Um die Verstepfung der Kornkammer Marchfeld zu stoppen, entstand der Marchfeld-Kanal,

ebenfalls ein Jahrhundertwerk. Kulturell ist insbesondere das neugegründete internationale Donaufestival zu nennen. In seinem Spezialgebiet, dem Wohnbau, konnte Ludwig auf 230.000 geförderte Wohnungen und Familienhäuser verweisen, wobei Wohnungseigentum besonders forciert wurde. Als Obmann der ARGE-Eigenheim war er hier auch österreichweit tätig. Eine eigene Landesaußenpolitik mit Gründung der ARGE Donauländer, landesweit die erstmals in dieser Form einsetzende Politik der Bürgernähe und des Bürgerservice runden das Bild der Ära Ludwig ab.

### Gemeindevertreter fühlten sich verstanden

Ludwig und die Gemeinden – das ist ein besonderes Kapitel: Er war 1975 bis 1981 auch Bürgermeister in Perchtoldsdorf, kannte die kommunalen Probleme vor Ort und war daher aus Erfahrung und Überzeugung gemeindefreundlich. In seine Zeit fielen die regelmäßigen „Kommunalgipfel“, die Achse Land-Gemeinden wurde intensiviert, die Gemeindeförderung flächendeckend gestärkt. Mit der Hauptstadtgründung kam die schon erwähnte Regional- und Gemeindeförderung 1986 zu Tragen. Bis 1992, Ludwigs Regierungsende, wurden hier alleine 350 Projekte mit einer Investitionssumme von 6,5 Milliarden Schilling umgesetzt. Die Gemeindevertreter fühlten sich von Ludwig verstanden.

### Mit Handschlagqualität Anliegen erfüllt

Für GVV-Präsident Alfred Riedl war Ludwig ein Mann mit Handschlagqualität, der die Kraft und Bedeutung der Gemeinden aus eigener Erfahrung kannte. Mit dem GVV habe Ludwig stets eng zusammengearbeitet, die bei den Kommunalgipfeln geäußerten Wünsche weitgehend erfüllt. Auch um die enorme parteipolitische Bedeutung der Gemeinden habe Ludwig sehr wohl gewusst. Riedl erinnerte an dessen legendäre Parole vor Landtagswahlen: „Rennt's bitte ums Leiberl wie bei Gemeindevahlen. Je besser ich abschneid, desto besser kann ich euch helfen.“ Was in der Praxis auch geschah.



Spatenstich für das Landhausviertel in St. Pölten.



Amtsübergabe an Erwin Pröll am 22. Oktober 1992.



Mit GVV-Chef Alfred Riedl bei der Feier zum 85. Geburtstag im Jahr 2009 (im Hintergrund der damalige 2. Landtagspräsident Herbert Nowohradsky).



Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka (hier mit dem Leiter der Abteilung Wohnbau, Helmut Frank): „Ich appelliere an die Kommunen, günstige Baugründe bereitzustellen.“

# Leistbares Wohnen – auch Gemeinden sind gefordert

*NÖ Wohnbauförderung: Familien, Betreutes Wohnen, Eigentum*

von Franz Oswald

Niederösterreichs Wohnbaureferent Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka präsentierte kürzlich die Richtlinien und Schwerpunkte der künftigen NÖ Wohnbauförderung der Öffentlichkeit.

Die NÖ Volkspartei hat dazu ein umfassendes Programm erarbeitet, die Förderungsschwerpunkte liegen bei jungen Familien, beim Betreuten Wohnen sowie bei Maßnahmen zur Eigentumsbildung. Es seien aber auch Voraussetzungen gegeben, so Sobotka, dass – bei gleichzeitiger Qualitätssicherung – Wohnen leistbar bleiben werde. Dazu sind auch die Gemeinden gefordert. Sobotka verwies auf die Grundsätze der NÖ Wohnbauförderung und zog eine höchst positive Bilanz der bisherigen Förderungstätigkeit. Zu den Grundsätzen:

## Wohnkosten: Maximal 25 % des Einkommens

- Wohnen ist ein soziales Grundrecht, es muss leistbar sein, die Wohnkosten dürfen nicht mehr als 25 Prozent des Nettoeinkommens betragen.
- Der Wohnbau muss nachhaltig und ökologisch orientiert sein. In Niederösterreich wurde zuletzt der CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 23 Prozent reduziert.
- Die NÖ Wohnbauförderung ist einfach und überschaubar, dafür stehen persönliche Beratung und eine Hotline zur Verfügung.
- Die Wohnbau-Bilanz der letzten Legislaturperiode 2008-2013: Es wurden

*Die Förderungsschwerpunkte liegen bei jungen Familien, beim Betreuten Wohnen sowie bei Maßnahmen zur Eigentumsbildung.*

130.000 geförderte Wohnungen und Eigenheime errichtet. Das Land hat dafür 2,5 Milliarden Euro investiert. Damit wurde ein Investitionsschub von 9,3 Milliarden Euro ausgelöst und rund 30.000 Arbeitsplätze gesichert. 30.000 Haushalte erhielten einen Wohnzuschuss, wenn die Leistbarkeit nicht gegeben war.

## „Land der Eigentümer“

Die Förderungsschwerpunkte der neuen Legislaturperiode:

1. Für Paare unter 35 Jahren wird die Initiative „Junges Wohnen“ gestartet. Diese Förderung gibt es bei einem Wohnraum von 55 Quadratmetern

und einem sehr geringen Eigenfinanzierungsbeitrag.

2. Forcierung von Betreutem Wohnen. Wie beim Jungen Wohnen erwartet sich Sobotka von den Gemeinden die Bereitsstellung von Baugründen.
3. Niederösterreich fördert besonders die Eigentumsbildung, also die Möglichkeit, von Miete günstig auf Eigentum umzusteigen. „Land der Eigentümer“ heißt hier die Parole.

### Denkmalschutzgesetz ändern!

Was Leistbarkeit betrifft, betont Sobotka neben dem Einsatz des Wohnzuschusses und der Bereitstellung von Baugründen auch die Notwendigkeit der Änderung

des Bundesdenkmalschutzgesetzes. So verhindere etwa das jetzige Gesetz oft eine bauliche Verdichtung und damit kostengünstige Ein- und Neubauten von Wohnungen. Die Denkmalwürdigkeit sei neu zu definieren, verlangt Sobotka. Im übrigen gebe es in Niederösterreich genug günstigen Wohnraum, so dass sich die Marktpreise in Grenzen halten, zudem werde im Bundesländervergleich im Land am kostengünstigsten gebaut.

### Dürftiges SP-Wohnbauprogramm

Sobotkas Resümee: Mit dem VP-Wohnbauprogramm werden Leistbarkeit und damit die soziale Note gesichert. Rich-

tung SPÖ bemerkte der Wohnbaureferent, deren Wohnbau-Unterlage sei mit lediglich einer Druckseite dürftig, bestehe nur aus Überschriften, gebe keine Antworten auf die dringenden Anliegen dieses brennenden Themas.



**Hofrat Prof. Dr. Franz Oswald,**  
Chefredakteur der  
NÖ Landesregierung i.R.,  
jetzt freier Journalist

## „Gemeinden sind ein Förderungsschwerpunkt“

*LH-Stellvertreter Wolfgang Sobotka ist seit 15 Jahren Landesfinanzreferent*

Seit 15 Jahren ist Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka Niederösterreichs Landesfinanzreferent und auch für Gemeinden, Spitäler und den Wohnbau zuständig. Im Gespräch mit der NÖ Gemeinde zieht er Bilanz, insbesondere im Lichte der Gemeindeförderung. Sie war und ist ein Schwerpunkt seiner Finanz- und Förderungspolitik.

### NÖ Gemeinde: Landespolitik war in Niederösterreich stets in hohem Maße auch Politik für die Gemeinden. Inwieweit haben Sie an diese bewährte Tradition angeknüpft?

**Sobotka:** In meiner Politik war und ist die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und deren Förderung ein besonderer Schwerpunkt. Der Bogen reicht von Transferzahlungen und Bedarfszuweisungen – hier geht es um einen gerechten Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden – bis zum Ausbau der örtlichen Infrastruktur, der

*Kinderbetreuungseinrichtungen sowie der Gesundheits- und Wohnungspolitik.*

### Konkret: Was brachten den Gemeinden die immer wieder genannten Reformen der Spitalstruktur und der Kinderbetreuung?

*Sehr viel. Durch die Übernahme der Spitäler und ihrer Bediensteten in die Landesverantwortung ersparen sich die Gemeinden hunderte Millionen Euro. So konnte die Gesundheits- und Spitalversorgung landesweit qualitativ verbessert werden. Für den Ausbau der Kinderbetreuung nun schon ab zweieinhalb Jahren hat das Land mehr als 75 Millionen Euro in die Gemeinden investiert.*

### Leistbares und qualitatives Wohnen in den Gemeinden erfordert auch deren besonderes Engagement in diesem Bereich. Wie steht es damit?

*Dieser Einsatz der Gemeinden liegt auf der Hand. Vor allem appelliere*

*ich an die Kommunen, günstige Baugründe bereitzustellen, um unsere Schwerpunkte wie Förderung junger Familien sowie des Betreuten Wohnens leichter umsetzen zu können.*

### Gemeindekooperationen sind ein absolutes Top-Thema. Wie weit zieht hier das Land mit?

*Ein volles „Ja“ zu sinnvollen Gemeindekooperationen, darauf liegt die Betonung. Wir haben bisher 14 Kooperationsvorhaben gefördert. Aufpassen muss man, dass der Effekt der Kooperationen nicht durch steuerliche Nachteile verloren geht. Ich ersuche die Gemeinden aber auch, bereits bestehende Kooperationsverbände – deren gibt es viele – auf weitere Entwicklungsmöglichkeiten hin zu überprüfen. Da liegt sicher Potential drin. Von Landesseite gilt der Grundsatz: Wer kooperiert, wird gefördert.*

**Das Gespräch führte Franz Oswald**

# Neustart der Zusammenarbeit zwischen ÖVP und SPÖ im Land

*Arbeitsübereinkommen für die kommenden fünf Jahre vereinbart*

**W**ir haben nun eine neue Qualität der Zusammenarbeit für Niederösterreich in den nächsten fünf Jahren. Dank der Klarheit der Mehrheit bräuchten wir keine Partnerschaft mit der SPÖ, aber für uns ist diese Zusammenarbeit ein wichtiges Anliegen“, freut sich VP-Landeshauptmann Erwin Pröll. Klubobmann LAbg. Klaus Schneeberger ergänzt: „Wir wollen auf breiter Basis für die Zukunft Niederösterreichs arbeiten. Bei zahlreichen Punkten wie dem Umgang mit der finanziellen Situation der Gemeinden oder dem Ausbau der Kleinkinderbetreuung wird es einen gemeinsamen Weg geben.“

## Einige wichtige Punkte:

**Gemeinsame Strukturkommissionen.** In den Bereichen Landeskliniken, Bildungswesen, Regionalinitiativen oder Gemeindekooperationen wird es gemeinsame Strukturkommissionen geben, die in diesen Bereichen Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft erarbeiten sollen.

**Gemeinden.** Die Autonomie der Gemeinden steht weiterhin außer Frage. Daher wird es zwangsweise Zusammenlegungen auch künftig nicht geben. Verschmelzungen von Gemeinden sollen nur auf ausdrücklichen Wunsch der betroffenen Gemeinden erfolgen. Um jedoch Synergien besser zu nutzen, sollen Kooperationen zwischen Gemeinden forciert werden.

**Veranlagung.** Schon in der kommenden Sitzung des Landtags soll die 15a-Verein-



Landeshauptmann Erwin Pröll, VP-Klubobmann LAbg. Klaus Schneeberger, SP-Chef Matthias Stadler und SP-Klubobmann Alfredo Rosenmaier vereinbarten die Zusammenarbeit für die kommenden fünf Jahre.

barung zwischen Bund, Länder und Gemeinden über den risikoaversen Umgang mit Steuermittel beschlossen werden. Die notwendigen landesgesetzlichen Bestimmungen werden ebenfalls rasch erlassen. Außerdem soll eine gemeinsame Arbeitsgruppe für den künftigen Umgang mit der Veranlagung bis Herbst Vorschläge erarbeiten.

**Direkte Demokratie.** Ein Ausbau der Direkten Demokratie ist Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger. Auch hier sollen in den kommenden Monaten gemeinsame Vorschläge für eine Bürgermitbeteiligung erarbeitet werden. Der Einsatz der modernen Kommunikationsmittel soll verstärkt werden.

**VP-Klubobmann Klaus Schneeberger:** „Einer neuen Art der Zusammenarbeit mit der SPÖ steht nichts mehr im Weg.“

Schon bei den Gesprächen wurde der Paradigmenwechsel bei unserem Gegenüber erkennbar. Der erfolgreiche Ausgang stimmt mich positiv, dass wir den erfolgreichen Weg Niederösterreichs in den kommenden fünf Jahren gemeinsam gehen werden.“

## Wiedergewählt

In der konstituierenden Klubssitzung wurde Klaus Schneeberger auf Vorschlag von Landeshauptmann Erwin Pröll zum vierten Mal zum geschäftsführenden Klubobmann gewählt. Seine Wahl erfolgte abermals einstimmig. Seine Stellvertreter sind wie zuletzt GVV-Präsident LAbg. Bgm. Alfred Riedl, Vize-Präsident LAbg. Bgm. Karl Moser und LAbg. Johann Hofbauer.

# Die neue Landesregierung

## Die Verteilung der Kompetenzen im Überblick

### Erwin Pröll (ÖVP)



- Landesverfassung und Verwaltungsorganisation
- Personalangelegenheiten
- Gemeindeförderung (Regionalisierung)

gemeinsam mit LH-Stellvertreterin Renner

- Bedarfszuweisungen für Gemeinden gemeinsam mit LH-Stv. Sobotka
- Kultur
- Verkehr
- Dorf- und Stadterneuerung
- Kinder- und Jugendanwaltschaft, Patienten- und Pflegetanwaltschaft und Umwelthanwaltschaft;

### Wolfgang Sobotka (ÖVP)



- Finanzen, einschließlich Angelegenheiten HYPO NOE Gruppe
- Wohnbau
- Gemeindeangelegenheiten und Aufsicht

über Gemeindeverbände, Bedarfszuweisungen für Gemeinden

gemeinsam mit LH Pröll

- NÖGUS
- Arbeitsmarkt
- Musikschulen

### Petra Bohuslav (ÖVP)



- Wirtschaftspolitik und -förderung
- Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften
- Tourismus
- Sport, Schi-

schulen und Bergführer

- Koordination der Regionalinitiativen

### Stephan Pernkopf (ÖVP)



- Umwelt
- Landwirtschaft
- Energie
- Katastrophenschutz
- Feuerwehren
- Raumordnung
- Veterinärangelegenheiten

- Biosphärenparks

### Barbara Schwarz (ÖVP)



- Soziales
- Frauen
- Senioren
- Kindergärten
- EU-Regionalpolitik
- Schulen
- Verwaltungsangelegen-

heiten des Mietrechts

### Karl Wilfing (ÖVP)



- Öffentlicher Verkehr
- Jugend
- Krankenanstalten
- Erwachsenenbildung
- Koordination der Integration

### Karin Renner (SPÖ)



- Konsumentenschutz
- Nahrungsmittelkontrolle
- Gemeindeangelegenheiten für Gemeinden mit einem sozialdemokratischen

Bürgermeister und Aufsicht über Gemeindeverbände mit einem sozialdemokratischen Verbandsob-

- Verwaltung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit LR Pernkopf

### Maurice Androsch (SPÖ)



- soziale Verwaltung
- Mindestsicherung
- Jugendwohlfahrt
- Pflegegeld
- Tierschutz
- Schuldnerberatung

- Antidiskriminierung

### Elisabeth Kaufmann-Bruckberger (Team Stronach)



- Baurecht
- Veranstaltungswesen
- Flüchtlinge (mit Ausnahme der Flüchtlingsbetreuung im Rahmen der Sozialhilfe)

- Ausländerbeschäftigung

### Informationen

Die komplette Liste der Zuständigkeiten finden Sie unter [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) – „Politik & Verwaltung“ – „Landesregierung“

# Die ideale kommunale Doppik

*Wie kann die Doppik am besten in die Gemeinden integriert werden?*

von Arno Abler

Ein Beitrag auf meinem Blog „CommunalConsult Network“ zugunsten der Einführung der kommunalen Doppik in Österreich vom 12. Februar 2013 hat zahlreiche Stellungnahmen und E-Mails ausgelöst. Überraschenderweise gab es dabei nur wenige moderate Stimmen und überwiegend heftig vertretene Grundsatzpositionen. Die eine Gruppe forderte die rasche Abschaffung der antiquierten Kameralistik zugunsten eines „richtigen“, aussagekräftigen Rechnungswesens, die andere geißelte die Doppik als Auswuchs des Kapitalismus und als Versuch der Privatisierung von Gemeinden durch die Hintertür.

Nun denn, bleiben wir pragmatisch und versuchen wir, die Sache von der Praxis her anzugehen. Fakt ist, dass die herkömmliche Kameralistik sich im Wesentlichen auf Einnahmen und Ausgaben (Finanzrechnung) stützt, und damit wichtige zur Erlangung einer umfassenden Gesamtsicht und zur effektiven Steuerung benötigte Aussagen nicht treffen kann. Hier fehlen die beiden Säulen der Erfolgsrechnung und der Vermögensrechnung, wie sie auch aus Expertenkreisen für Gemeinden vorgeschlagen werden und wie sie der Bund im Bundeshaushaltsgesetz 2013 festgelegt hat.

## Geht es ohne doppischen Ansatz nicht mehr?

Damit ist bereits klar, dass es ohne doppischen Ansatz nicht gehen wird, weil nur damit periodenbereinigte Ergebnisse und eine stichtagsbezogene Vermögens- und Kapitalbetrachtung nach dem true-and-fair-view-Prinzip zur Verfügung gestellt werden kann. Die



Tausende kommunale Kämmerer beherrschen das kameralistische Rechnungswesen aus dem Effeff, der doppische Ansatz von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung ist ihnen jedoch weitgehend fremd.

Erfolgsrechnung zielt dabei natürlich nicht auf die Feststellung eines Gewinns wie in der Privatwirtschaft ab, sondern auf die Effizienz kommunalen Handelns. Dazu kommt noch, dass damit auf eine große Zahl steuerungsrelevanter Kennzahlen und auf eine leistungsfähige Kosten- und Leistungsrechnung zurückgegriffen werden kann. Letztere dient z. B. zur Gebührenkalkulation oder zur wirtschaftlichen Evaluierung politisch festgelegter Wirkungsziele, wie sie das New Public Management vorsieht.

## Bewährte Methode einfach abschaffen?

Andererseits hat die kameralistische Buchführung über Jahrhunderte gute Arbeit geleistet und die Ziele der Gemeinden, die sich ja nicht an Gewinnstreben und Wachstum orientieren,

sondern an der Maximierung der kommunalen Wohlfahrt, perfekt unterstützt. Vor allem die Mischung aus Kostenarten (Posten) und Kostenstellen (Ansätze) in Verbindung mit einem verbindlichen Voranschlag haben Generationen von Kommunalpolitikern und -bediensteten eine verantwortungsvolle, nachhaltige Führung und Verwaltung ihrer Gemeinde erst ermöglicht. Und wenn auch die traditionellen Kennzahlen lediglich auf Zahlungsströmen beruhen, hatten und haben sie doch im Zeitvergleich hohe Aussagekraft und volkswirtschaftliche Relevanz.

## Wie sieht das ideale Rechnungswesen aus?

Die künftige Stützung auf die drei erwähnten Rechnungskomponenten Finanzen, Erfolg und Vermögen ist jedenfalls notwendig, um den Heraus-

forderungen modernen öffentlichen Managements wie Wirkungsorientierung und höchster Effizienz gerecht zu werden. Andererseits wäre es jedoch ein erheblicher Verlust, wenn dabei auf die bewährten Informationen des kameralistischen Rechnungswesens aus Voranschlag und Haushaltsrechnung verzichtet werden müsste.

### Schulungsaufwand wäre groß

Nicht zu vergessen der Veränderungsprozess. Tausende kommunale Kämmerer beherrschen das kameralistische Rechnungswesen aus dem Effeff, der doppische Ansatz von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung ist ihnen jedoch weitgehend fremd und würde erheblichen Schulungsaufwand, Blut, Schweiß und Tränen fordern. Bürgermeister und Amtsleiter sind es gewohnt, Budgets und Haushaltsrechnungen zu interpretieren und ihre Entscheidungen darauf aufzubauen, die Welt der Unternehmensbilanzen ist jedoch nur wenigen von ihnen beruflich vertraut.

### Ideale Buchführung: ein Mischsystem

Die ideale kommunale Doppik ist daher ein Mischsystem, das beide Welten vereinigt und die wertvollen Aussagen sowohl der Kameralistik als auch der Doppik zur Verfügung stellen kann. Ein gleichzeitiges „Durchbuchen“ der Geschäftsfälle auf kameralen wie doppi-

*Die ideale kommunale Doppik ist ein Mischsystem, das beide Welten vereinigt.*

schen Konten, ergänzt durch wenige rein doppische Buchungsfälle wie Abschreibungen, Rückstellungen und Abgrenzungen, ist dabei die (durchaus bewältigbare) Herausforderung an moderne Softwarearchitekturen. Alle Buchhaltungsdaten müssen dabei voll integriert sein und eine redundante Mehrfachfassung vermeiden.

Zum Zwecke erfolgreichen Change-Managements wäre es dabei sehr sinn-

voll, wenn die traditionelle Kameralistik das führende System bleibt und damit der Umstellungsbedarf in den Gemeindestuben so gering wie möglich ausfällt. Nur so stößt ein neues Rechnungswesen, und sei es noch so leistungsfähig, auch auf die nötige Akzeptanz jener, die es anzuwenden haben. Gescheiterte Versuche gibt es bereits genug. Österreich kann und sollte aus ihnen lernen.

*Mit freundlicher Genehmigung von kommunalnet.at*



**Arno Abler, MBA CMC**

ist Steuerberater und war zwölf Jahre lang Bürgermeister der Gemeinde Wörgl sowie Landtagsabgeordneter in Tirol



„Meine Betreuerin hilft mir durch den Alltag und das Hilfswerk fragt regelmäßig nach, wie es mir geht. Ich bin froh, daheim zu sein.“

Heinrich K.

## 24-Stunden-Betreuung Alltag in vertrauter Umgebung

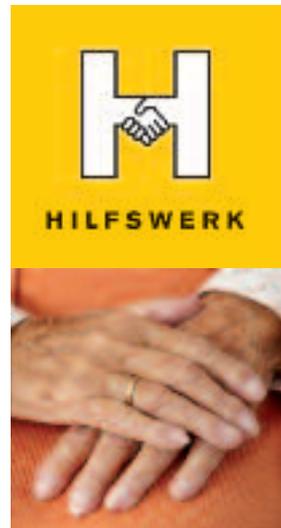
Zu Hause fühlen wir uns am Wohlsten. Das gilt auch für Menschen, die aufgrund ihrer Erkrankung rund um die Uhr Betreuung brauchen. Deswegen vermittelt das Hilfswerk **selbstständige Personenbetreuer/innen**, die Sie 24 Stunden im Alltag unterstützen.

### Sie übernehmen folgende Aufgaben:

- Haushaltsnahe Dienstleistungen
- Unterstützung bei der Lebensführung
- Gesellschaft leisten
- Unterstützung bei Ortswechsel
- Pflegerische und medizinische Tätigkeiten

### Die Vorteile bei einer Vermittlung durch das Hilfswerk

- In einem **persönlichen Beratungsgespräch** wird der **Gesundheitszustand** und der **Betreuungsbedarf** eingeschätzt.
- Die Personenbetreuer/innen werden durch Fachkräfte **ausgesucht** und **eingeschult**.
- Das Hilfswerk unterstützt bei der **Vertragsgestaltung** und beim **Förderantrag**.
- Bei **Ausfall** von Betreuungskräften wird rasch ein **Ersatz sichergestellt**.
- Die **laufende Begleitung** durch das Hilfswerk umfasst die Beratung, sowie in regelmäßigen Abständen die Kontrolle der Betreuungsqualität.



# Brauchen Gemeinden eine neue Buchführung?

## Vor- und Nachteile von Doppik und Kameralistik

von **Christian Schleritzko**

**G**laubt man den Medien und dem Rechnungshof, würde es im öffentlichen Bereich keine Finanzskandale mehr geben und die gesamte Gebarung würde transparent und wirkungsorientiert für alle Bürger offen liegen, wenn die Länder und Gemeinden ihre Buchhaltung in doppischer Form führen würden. Bei dieser Diskussion wird natürlich nicht darauf hingewiesen, dass die Form der Buchführung die eine Seite ist, und die Ausweisung der Daten in einem Rechnungsabschluss oder in einer Bilanz die andere Seite darstellt. Die derzeit vom Bund vorgegebene Debatte darüber, ob Länder und Gemeinden die Doppik anwenden sollten ist daher einseitig und verfehlt eindeutig ihr Ziel.

### Heiligenbluter Vereinbarung als Grundlage für die heutige Rechnungsform

Die Diskussion, welche Haushaltsführung die Gebietskörperschaften verwenden sollen, ist wahrscheinlich noch älter, als ihr Beschluss selbst. In der sogenannten „Heiligenbluter Vereinbarung“ kamen am 28. Juni 1974 Bund, Länder und Gemeinden überein, die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände einvernehmlich zu gestalten. Damals wurden vom Finanzministerium gemeinsam mit dem Rechnungshof die entsprechenden Regeln verabschiedet, die eine Vergleichbarkeit der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse ermöglicht (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, kurz VRV). Erst mit dem Bundeshaushaltsgesetz

2013 verabschiedete sich der Bund von der Kameralistik und stieg auf die Doppik um.

### Vorteile der Kameralistik

In der Kameralistik stehen eine einfache Einnahmen-Ausgabenrechnung, sowie der Nachweis der Einhaltung von Haushaltsrecht und Haushaltsplan im Vordergrund. In der kommunalen Praxis hat sich im Rechnungsabschluss und Voranschlag die Gliederung in einen ordentlichen Haushalt nach dem Prinzip der Gesamtdeckung und in einen außerordentlichen Haushalt nach dem Grundsatz der Einzeldeckung bewährt.

Bereits jetzt liegt bei Darlehensauf-

*Es ist mehr als fragwürdig, Länder und Gemeinden auf die Umstellung ihres Haushaltssystems zu drängen, ohne auf die Erfahrungswerte des Bundes bei der Umstellung zu warten.*

nahmen im außerordentlichen Haushalt das Prinzip zugrunde, dass Darlehen nur aufgenommen werden dürfen, wenn eine andere Bedeckung nicht möglich ist und die Verzinsung und Tilgung die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Gemeinden nicht gefährdet. Für Darlehen, die in einem Betrag fällig werden, sind Tilgungsrücklagen anzulegen.

Die Aufnahme von Darlehen zur kurzfristigen „Sanierung“ des ordentlichen Haushalts mit allen damit verbundenen künftig hinzukommenden Belastungen (Schuldendienst) – wie dies beim Bund und den Ländern leider immer mehr vorkommt und die nachkommenden Generationen belasten – ist den

Gemeinden daher grundlegend nicht möglich.

Die Trennung in einen ordentlichen und einen außerordentlichen Haushalt hat in den Gemeinden auch wesentliche Auswirkungen auf die politische, finanztechnische, rechtliche und wirtschaftliche Funktion des Voranschlags und des Rechnungsabschlusses. Dadurch wird die Handlungsfähigkeit des Gemeinderates dokumentiert und es ist eine Kontrolle der Gesetzmäßigkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und vor allem der Zweckmäßigkeit gegeben. Es wird ersichtlich, ob die Verwirklichung geplanter Aufgaben möglich ist, und ob der Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben erzielt werden kann.

Eine Änderung in der Darstellung der Rechnungsabschlüsse der Gemeinden würde daher an diesen Grundsätzen rütteln.

### Was würde sich mit der Doppik ändern?

Die wesentlichste Neuerung bei der Doppik wäre die Darstellung und Bewertung von Vermögen in einer Bilanz. Dabei muss man sich aber mit der Frage auseinandersetzen, bei welchen Werten es sich wirklich um ein Vermögen der Gemeinde handelt und ob über dieses Vermögen auch verfügt werden kann. So sind zum Beispiel bei den Gemeinden österreichweit enorme Beträge für Straßen, Güter- und Gehwege gebunden. Dabei handelt es sich aber um „Öffentliches Gut“ und kein „Vermögen“ der Gemeinden. Eine Ausweisung dieser Werte als Vermögen der Gemeinde in einer Bilanz würde mit Sicherheit zu falschen Schlussfolgerungen führen, vor allem dann, wenn diese Bilanzen mit der Privatwirtschaft verglichen werden.



Die wesentlichste Neuerung bei der Doppik wäre die Darstellung und Bewertung von Vermögen in einer Bilanz.

Auch die Investitionen der Gemeinden für Schulen, Kindergärten, Gemeindeämter, Feuerwehrhäuser und Rettungsdienststellen etc. können zwar im erweiterten Sinn als Vermögen bezeichnet werden. In Wirklichkeit sind es jedoch „Sachwerte“ der Gemeinden, da diese Einrichtungen zu den Pflichtaufgaben der Gemeinden zählen und darüber erst dann verfügt werden kann, wenn es diese Einrichtungen nicht mehr geben würde.

So gesehen ist auch hier die Führung einer Vermögensrechnung nach handelsrechtlichen Bilanzierungsrichtlinien grundlegend zu diskutieren.

Für die Bereiche der „Marktbestimmten Betriebe“ sind den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden schon seit nahezu 20 Jahren Vermögens- und Schuldenrechnungen angeschlossen – der Mehrwert dieser zusätzlichen Ausweisung ist bisher jedoch nicht klar ersichtlich und auch nicht thematisiert. Einige Teilbereiche der Gemeinden stellen aber doch ein tatsächlich verwertbares Vermögen dar (z. B. Grundstücke (Bau- und Betriebsgebiete), Gebäude (aufgelassene Schulen, Gemeindefürsorge etc.), Rechte (Jagd-, Fischerei- oder Bergbaurechte)) und könnten tatsächlich als Vermögen der Gemeinden ausgewiesen werden.

### Gemeinden verschließen sich Transparenz nicht

Zudem ist es mehr als fragwürdig, Länder und Gemeinden auf die Umstellung ihres Haushaltssystems zu drängen,

ohne auf die Erfahrungswerte des Bundes bei der Umstellung zu warten. Diese Kritik bedeutet jedoch nicht, dass Gemeinden sich der Transparenz verschließen würden. Einfacher, kostengünstiger und auch wesentlich effizienter könnte man diese Transparenz erreichen, indem man die Unterlagen zu den Rechnungsabschlüssen erweitert. So wäre es vorstellbar, die Beilagen zum Rechnungsabschluss oder Voranschlag detaillierter auszufertigen oder auch die Vermögenswerte der Gemeinden – soweit es sich bei Gemeindeinvestitionen um Vermögenswerte handelt, der bessere Ausdruck wäre sicherlich „Sachwerte“ – detaillierter auszuweisen. Dabei könnte die Ausweisung des Anschaffungswertes und des Anschaffungsjahres eine fundierte Grundlage für eine realistische Beurteilung für mögliche Folgeinvestitionen bilden, die Darstellung von Buchwerten ist in diesem Fall wenig relevant bzw. aussagekräftig. Schließlich könnte auch eine zusätzliche Darstellung des Rechnungsabschlusses in einer vereinfachten Bilanz für Bürger diskutiert werden.

Im Zuge der Diskussion rund um das Spekulationsverbot brachte der Österreichische Gemeindebund bei der letzten Sitzung des sogenannten VRV-Komitees, das die Heiligenbluter Vereinbarung regelmäßig den Anforderungen der Praxis anpasst, Vorschläge zur Weiterentwicklung der VRV und zur transparenten Darstellung der finanziellen Lage der Gemeinden ein. Das VRV-Komitee setzt sich aus Experten des Österrei-

chischen Gemeindebundes, des Österreichischen Städtebundes, der Verbindungsstelle der Bundesländer, dem Bundesministerium für Finanzen, der Nationalbank und der Statistik Austria zusammen.

*Mit freundlicher Genehmigung von kommunalnet.at*

### „Brauchen ein Mischsystem“

*„Die Gemeinden setzen auf volle Transparenz. Keine verschließt sich dieser Selbstverständlichkeit. Das derzeitige Rechnungswesen braucht aus meiner Sicht aber eine Weiterentwicklung und Anpassung, und die muss umsetzbar, finanzierbar und letztendlich auch akzeptierbar sein. Aus meiner Sicht werden wir daher ein richtiges Mischsystem brauchen, wo beide Welten – Kameralistik und Doppik – berücksichtigt werden.“*

**GVV-Präsident Alfred Riedl zur Diskussion Doppik vs. Kameralistik**



**Christian Schleritzko, MSc** arbeitet in der Abteilung Gemeinden in der Niederösterreichischen Landesregierung und ist Konsulent des Gemeindebundes

# Datenschutz in Konflikten

*Wichtig ist es, „verhältnismäßig“ zu agieren*

**von Gerald Kammerhofer**

Die Kommunalpolitik ist ein Betätigungsfeld, in dem ein sehr hohes Konfliktpotential besteht. Immer wieder kommt es zwischen den politischen Mitbewerbern oder im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern zu Spannungen. Diese können nicht immer ausgeglichen werden – sei es aufgrund sachlicher Umstände, rechtlicher Rahmenbedingungen oder einfach nur wegen der Persönlichkeitsstruktur einzelner Personen.

Was aber haben Konflikte mit Datenschutz zu tun? Grundsätzlich nicht viel. Sobald aber eine Stufe erreicht ist, in der Dritte hineingezogen werden oder überhaupt die Öffentlichkeit damit befasst wird, stellt sich die Frage nach dem Umgang mit personenbezogenen Daten, an denen ein schutzwürdiges Geheimhaltungsinteresse besteht.

## Ein Fall aus der Praxis

Ein niederösterreichischer Gemeindebürger war mit der neuen Gestaltung des Rathausplatzes in seiner Gemeinde nicht einverstanden. Er vertrat die Ansicht, dass durch die neue Gestaltung des Rathausplatzes Gefahren für die Bürgerinnen und Bürger entstanden seien. Der Bürgermeister sei dafür verantwortlich, weshalb der Gemeindebürger bei der Staatsanwaltschaft eine Strafanzeige (§ 177 StGB: „Fahrlässige Gemeingefährdung“) wegen der „gefährlichen Gestaltung des Rathausplatzes“ einbrachte. Das Verfahren wurde eingestellt.

In der Gemeindezeitung berichtete der Bürgermeister – nachdem das Verfahren eingestellt worden war – Folgendes: „Liebe Gemeindebürgerinnen! Liebe Gemeindebürger!  
Die Ferien sind leider vorbei, obwohl wir

*Der Anlassfall: Ein Gemeindebürger war mit der neuen Gestaltung des Rathausplatzes in seiner Gemeinde nicht einverstanden.*

*im September und Anfang Oktober noch immer spätsommerliche Tage haben, die uns ein gewisses Urlaubsfeeling mit unseren Schanigärten und dem Rathausplatz geben. Viele haben ihre wohlverdiente Erholung genossen. (...) Leider wurden mir meine Ferien durch falsche Medienberichte, Tatsachenverdrehung, Unwahrheiten etc. getrübt. Ein Gemeindebürger (Herr Dipl.-HTL-Ing. Robert Ä., 0000 X\*\*\*, \*\*\*straße \*a [Anmerkung: an dieser Stelle wurde in der Gemeindezeitung der volle Name und die Adresse des Anzeigeleger genannt]) hat überdies gegen mich eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft nach § 177 Abs. 1 Strafgesetzbuch (Fahrlässige Gemeingefährdung) eingebracht. Im Verurteilungsfall besteht ein Strafraum bis zu einem Jahr Haft.*

*Was habe ich getan? Ich habe die Beschlüsse des Gemeinderates über die Zentrumsgestaltung in die Tat umgesetzt und im Rahmen einer großen Feierlichkeit seiner Bestimmung übergeben. (...) Natürlich haben wir beim Bau alle gesetzlichen Normen, belegt durch Sachverständigengutachten, rechtskräftige Bescheide, Verkehrszeichenverordnungen etc. penibelst eingehalten. Nach eingehender Prüfung der Sachverhaltsdarstellung durch die Staatsanwaltschaft wurde das Verfahren zwischenzeitig von der zuständigen Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt klarerweise eingestellt. Ich frage Sie nun, liebe GemeindebürgerInnen, wie kommt man auf eine solche*

*Idee zumal Herr Dipl.-HTL-Ing. Robert Ä. nicht ein einziges Mal in dieser Angelegenheit ein persönliches Gespräch gesucht hat. (...)“*

Als Herr Dipl.-HTL-Ing. Robert Ä. die Gemeindezeitung aufschlug, war er nicht gerade begeistert, dort seinen Namen und seine Adresse im Zusammenhang mit der eingestellten Anzeige zu lesen. Vielmehr empfand er, dass ihn

## Buchtipps

Gerald Kammerhofer: Macht in der Gemeinde. Analysiert am Beispiel Niederösterreich, AV Akademiker-Verlag, 96 Seiten, 49 Euro. ISBN: 978-3639400748



Die Namens- und Adressnennung des Beschwerdeführers in der Gemeindezeitung war – so die Datenschutzkommission – nicht notwendig, um die Gemeindeöffentlichkeit über die ordnungsgemäße Tätigkeit des Bürgermeisters zu informieren.

Geheimhaltung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten, soweit ein schutzwürdiges Interesse daran besteht (§ 1 Abs. 1 DSGVO 2000).

Der Name und die Adresse des Beschwerdeführers sind an sich nicht geheim, weil er im konkreten Fall mit diesen Daten im öffentlichen Telefonbuch aufscheint. Problematisch war aus datenschutzrechtlicher Sicht allerdings die Nennung im Zusammenhang mit der Strafanzeige.

Das Grundrecht auf Datenschutz beinhaltet kein absolutes Verbot der Verwendung personenbezogener Daten. Es handelt sich um ein grundsätzliches Verbot, das infolge „überwiegender berechtigter Interessen anderer“ allenfalls durchbrochen werden kann. Ein behördlicher Eingriff in das Grundrecht auf Datenschutz wegen überwiegender berechtigter öffentlicher Interessen ist allerdings nur dann erlaubt, wenn er

- 1) durch gesetzliche Grundlagen hinreichend determiniert ist und
- 2) das „gelindeste Mittel“ (= verhältnismäßig) ist.

Die Interessen, die sich hier gegenüber stehen, sind:

- Das Interesse des Bürgermeisters, darüber zu informieren, dass sich ein gegen ihn erhobener Vorwurf nicht erhärtet hat. Das Vertrauen der Bevölkerung in den Bürgermeister, das durch eine Strafanzeige durchaus beeinträchtigt werden kann, soll durch die Klarstellung in der Öffentlichkeit wiederhergestellt werden.
- Das Interesse des Beschwerdeführers (und seiner Familie), nicht öffentlich „angeprangert“ zu werden.

### 1) Gesetzliche Grundlage

Der Bürgermeister hat zumindest einmal jährlich, möglichst anlässlich der Auflegung des Entwurfes des Voranschlages gemäß § 73 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 die Bevölkerung der Gemeinde in geeigneter Form über die Tätigkeit der Gemeinde zu unterrichten (§ 38 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung

1973).

Damit hat die Gemeindeöffentlichkeit auch ein gesetzlich determiniertes überwiegendes berechtigtes Recht bzw. Interesse über die laufende Tätigkeit des Bürgermeisters informiert zu werden (vgl. DSK 30.06.2008, K121.352/0017-DSK/2008).

Dazu zählen auch Umstände, die dessen ordnungsgemäße Tätigkeit in Zweifel ziehen können. Es war daher grundsätzlich rechtskonform, dass der Bürgermeister in der Gemeindezeitung über den gegen ihn und seine Tätigkeit als Bürgermeister erhobenen Vorwurf der fahrlässigen Gemeingefährdung und die Einstellung des Verfahrens berichtet hat.

### 2) Verhältnismäßigkeit

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit besagt, dass nur das jeweils gelindeste Mittel eingesetzt werden darf, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Im Beispielfall war das angestrebte Ziel der Information über den Verfahrensausgang, wodurch das Vertrauen der Bevölkerung in den Bürgermeister nach der Verfahrenseinstellung wieder hergestellt werden soll. Zumindest erforderlich, um dieses Ziel zu erreichen, war die Information über die Anzeige und die Einstellung des Verfahrens („gelindestes Mittel“).

Die Namens- und Adressnennung des Beschwerdeführers in der Gemeindezeitung hingegen war – so die Datenschutzkommission – nicht notwendig, um die Gemeindeöffentlichkeit über die ordnungsgemäße Tätigkeit des Bürgermeisters zu informieren. Die zusätzliche Veröffentlichung des Namens und der Adresse des Beschwerdeführers im Zusammenhang mit der Strafanzeige nach § 177 StGB war nicht „verhältnismäßig“ und damit auch datenschutzrechtlich nicht zulässig.



**MMag. Gerald Kammerhofer**  
ist Jurist in der Gemeindeabteilung der  
Landes Niederösterreich

dies der Straftat der Verleumdung gegen den Bürgermeister in der Öffentlichkeit verdächtig mache und der Beitrag des Bürgermeisters auch in einer herabwürdigenden und beleidigenden Weise geeignet sei, ihn und seine Familie in der Öffentlichkeit bloß zu stellen. Er erhob Beschwerde bei der Datenschutzkommission, weil er durch diese Namens- und Adressnennung in seinem Recht auf Geheimhaltung personenbezogener Daten verletzt worden sei.

### Die Entscheidung

Die Datenschutzkommission gab der Beschwerde hinsichtlich der Namens- und Adressnennung statt (K121.570/0008-DSK/2010): Jedermann hat, insbesondere auch im Hinblick auf die Achtung seines Privat- und Familienlebens, Anspruch auf

## Rechtstipps aus der Praxis



Franz  
Nistelberger

### *Amtsmissbrauch durch Unterlassung*

**G**rundsätzlich gilt, dass das Delikt des Amtsmissbrauches auch durch Unterlassen begangen werden kann. Beispielsweise dadurch, dass der Bürgermeister seiner Entscheidungspflicht als Baubehörde I. Instanz dadurch nicht nachkommt, dass er es unterlässt, eine Bauverhandlung durchzuführen oder eine konsenslose Bauführung duldet.

Für die Verwirklichung des Amtsmissbrauches ist letztlich entscheidend, ob die Unterlassungshandlungen des Bürgermeisters auf einen Schädigungsvorsatz zurückzuführen sind, d. h., ob es der Bürgermeister ernsthaft für möglich hält und sich damit abfindet, dass die Projekte bewilligungspflichtig wären und er trotzdem keine gebotenen Tätigkeiten entfaltet. Wenn er nämlich glaubt, dass ein Bauprojekt ohnedies nicht zu bewilligen ist, fehlt ihm der Schädigungsvorsatz und zwar selbst dann, wenn der Bauwerber durch die Nichtentscheidung des Bürgermeisters in seinen

Rechten verletzt wurde. Strafbare handelt sohin nur jener Bürgermeister, der es ernsthaft für möglich hält und sich damit abfindet, dass der beantragte Bau bewilligt werden müsste. Wenn er den Bau für nicht bewilligungsfähig hält, fehlt ihm der Schädigungsvorsatz. Im Gegenstand war trotz der jahrelangen Untätigkeit dem Bürgermeister zugute zu halten, dass er über ihn zur Kenntnis gelangte Entscheidungen der Aufsichtsbehörde den Gemeindevorstand informiert hat, dann aber weder vom Bürgermeister, noch vom Vizebürgermeister bzw. anderen geschäftsführenden Gemeinderäten des Gemeindevorstandes weitere Veranlassungen in den anhängigen Bauverfahren getroffen wurden.

Der mangelnde Schädigungsvorsatz ergab sich schließlich daraus, dass sich Bürgermeister und Gemeindevorstand über die Verantwortlichkeit innerhalb der Verfahrensabschnitte nicht einig waren. Einerseits hätte der Bürgermeister die anhängigen Bauverfahren auf die Tagesordnung der Gemeinde-

vorstandssitzung setzen können, womit dieser hierüber entscheiden hätte können, andererseits ist der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz befugten und daher nicht befugt an der Entscheidungsfindung im Berufungsverfahren teilzunehmen. Letztlich sah sich daher die Staatsanwaltschaft – auch wenn sie die Untätigkeit bzw. die Unwissenheit des Gemeindevorstandes und des Bürgermeisters zur ordnungsgemäßen Verfahrensdurchführung auf den ersten Blick als „besonders verwerflich“ beurteilte, dazu veranlasst, das Verfahren einzustellen.

Dr. Franz Nistelberger ist Verbandsanwalt des Gemeindevertreterverbandes der VPNO

Seit 1. Mai hat die Nistelberger & Parz Rechtsanwälte OG ihren neuen Kanzleisitz in  
1010 Wien, Bräunerstraße 3/6  
Tel.: 01/512 32 12-0  
E-Mail: [anwaltskanzlei@nistelberger.at](mailto:anwaltskanzlei@nistelberger.at)

## Infos für gesunde Gemeinden

### *Der »Tut gut«-Bürgermeistertag am 27. Mai im Loisium*

**D**ie Initiative »Tut gut« lädt am 27. Mai zu einem »Tut gut«-Bürgermeistertag in das Loisium in Langenlois.

Vorgestellt wird das Programm der »Gesunden Gemeinde«, und es soll über die kommenden Herausforderungen der Gesundheitsförderung auf kommunaler Ebene diskutiert werden. „Gerade die Meinung der Verantwortungsträger ist uns besonders wichtig“, sagt Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka. Begleitet wird die Veranstaltung von dem Gesundheitssoziologen Christian Scharinger.



Bei der Veranstaltung soll über die kommenden Herausforderungen der Gesundheitsförderung auf kommunaler Ebene diskutiert werden.

### **Programm**

15.00 Uhr: Empfang der Gäste  
15.30 Uhr: Gesundheitsförderung – worauf kommt's an? Gesundheitsgemeinderat – Realität oder Utopie?  
17.45 Uhr: LH-Stv. Sobotka überreicht die »Gesunde Gemeinde«-Pakete  
Verlosung der Vorträge für »Gesunde Gemeinden« mit Christa Kummer

### **Information**

Walburga Steiner, Tel.: 02742/9011 - 14404, E-Mail: [walburga.steiner@noetutgut.at](mailto:walburga.steiner@noetutgut.at)  
[www.noetutgut.at](http://www.noetutgut.at)

# 30 Tage Zahlungsfrist bei öffentlichen Aufträgen

## EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr

Die Richtlinie 2011/7/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr („Zahlungsverzugsrichtlinie“), ABl. Nr. L 48 vom 23. Februar 2011 S. 1, war bis zum 16. März 2013 in innerstaatliches Recht umzusetzen.

Die allgemeinen Bestimmungen der Richtlinie wurden durch das Zahlungsverzugsgesetz – ZVG, BGBl. I Nr. 50/2013, umgesetzt, das rückwirkend mit 16. März in Kraft trat. Die speziellen Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber sollen in das Bundesvergabegesetz 2006 (BVerG 2006) aufgenommen werden; die Regierungsvorlage für eine entsprechende Novelle ist derzeit in parlamentarischer Behandlung (2170 d.B. XXIV. GP).

### Richtlinienbestimmungen

Da eine unmittelbare Anwendbarkeit einzelner Bestimmungen der Richtlinie nicht auszuschließen ist, sollten öffentliche Auftraggeber und öffentliche Auftraggeber als Sektorenauftraggeber bei der Vergabe von Aufträgen (im Ober- und Unterschwellenbereich) **ab sofort** und bis zum Inkrafttreten der genannten Novelle zum BVerG 2006 insbesondere folgende Richtlinienbestimmungen im Zusammenhang mit der Gestaltung von Ausschreibungsunterlagen bzw. bei der Zuschlagserteilung (d.h. beim Vertragsschluss) beachten (vgl. näher Art. 4 der Richtlinie 2011/7/EU):

– Die Zahlungsfrist darf bei öffentlichen Aufträgen nicht mehr als 30 Tage betragen. Eine Verlängerung auf bis zu 60 Tagen ist möglich, wenn dies auf Grund der besonderen Natur oder



Die Bestimmungen der Zahlungsverzugsrichtlinie gelten für alle Geschäftsvorgänge bei denen der Schuldner ein öffentlicher Auftraggeber ist.

Merkmale des Auftrages sachlich gerechtfertigt ist oder wenn die überwiegende Tätigkeit des Auftraggebers in der Bereitstellung von Gesundheitsdienstleistungen besteht.

- Die Dauer eines gesetzlich oder vertraglich vorgesehenen Abnahme- oder Prüfungsverfahrens darf nicht mehr als 30 Tage ab dem Empfang der Ware oder der Erbringung der Bau- oder Dienstleistung betragen. Davon abweichende Vereinbarungen sind nur zulässig, wenn diese sachlich gerechtfertigt werden können und für den betroffenen Unternehmer nicht grob nachteilig sind.
- Der in § 456 UGB (idF des ZVG) festgelegte gesetzliche Zinssatz darf Auftragsvergaben von öffentlichen Auftraggebern (sowohl im sog. „klassischen“ Bereich wie auch im Sektorenbereich) durch Vereinbarung nicht unterschritten werden.
- Weder die Ausschreibungsunterlagen noch der Vertrag dürfen Regelungen

betreffend den frühestmöglichen Zeitpunkt des Eingangs der Rechnung beim Auftraggeber beinhalten.

Die Bestimmungen des Art. 4 der Zahlungsverzugsrichtlinie gelten für alle Geschäftsvorgänge (sohin im Oberwie auch im Unterschwellenbereich), bei denen der Schuldner ein öffentlicher Auftraggeber gemäß § 3 BVerG 2006 oder ein öffentlicher Auftraggeber gemäß § 164 BVerG 2006 (öffentlicher Auftraggeber, der eine Sektorentätigkeit ausübt) ist (vgl. Art. 2 Z 2 der RL 2011/7/EU). Die Bundesministerien und Länder werden ersucht, alle Dienststellen und ausgegliederte Einrichtungen im jeweiligen Bereich sowie – im Landesbereich – alle Gemeinden und Städte von diesem Rundschreiben in Kenntnis zu setzen. Die Nichtbeachtung der oben genannten Bestimmungen könnte – bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen – Staatshaftungsansprüche gegen die Republik Österreich auslösen.

# Was Pendler steuerlich zu beachten haben

## Pendlerpauschale – Pendlereuro – Pendlerzuschlag – Pendlerausgleichsbetrag

### von Raimund Heiss

Mit der Änderung des Einkommensteuergesetzes durch das BGBl. I. 53/2013 wurde die Pendlerförderung ausgeweitet. Das Pendlerpauschale kommt anteilig auch für teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer zur Anwendung. Pendlern steht zusätzlich zur Pendlerpauschale der Pendlereuro, der abhängig von der Entfernung zum Arbeitsplatz ist und als Absetzbetrag ausgestaltet ist, zur Verfügung. Für Pendler mit niedrigem Einkommen, die nicht der Einkommensteuer unterliegen, wird die Negativsteuer angehoben. Pendlern, die einer Einkommensteuer bis maximal 290 Euro unterliegen, steht ein Pendlerausgleichsbetrag zu. Weiters kann das Jobticket auch Arbeitnehmern ohne Anspruch auf Pendlerpauschale vom Arbeitgeber steuerfrei zur Verfügung gestellt werden. Der folgende Beitrag gibt einen kurzen Überblick über die neue Rechtslage.

### Pendlerpauschale

§ 16 Abs 1 Z 6 EStG lautet:

„Werbungskosten sind auch:

...

6. Ausgaben des Steuerpflichtigen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Für die Berücksichtigung dieser Aufwendungen gilt:

a) Diese Ausgaben sind durch den Verkehrsabsetzbetrag (§ 33 Abs. 5 Z 1) abgegolten. Nach Maßgabe der lit. b bis j steht zusätzlich ein Pendlerpauschale sowie nach Maßgabe des § 33 Abs. 5 Z 4 ein Pendlereuro zu. Mit dem Verkehrs-

absetzbetrag, dem Pendlerpauschale und dem Pendlereuro sind alle Ausgaben für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte abgegolten.

b) Wird dem Arbeitnehmer ein arbeitgebereigenes Kraftfahrzeug für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zur Verfügung gestellt, steht kein Pendlerpauschale zu. (Anm.: trat mit 1.5.2013 in Kraft)

c) Beträgt die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mindestens 20 km und ist die Benützung eines Massenbeförderungsmittels zumutbar, beträgt das Pendlerpauschale:

Bei mindestens 20 km bis 40 km: 696 Euro jährlich

bei mehr als 40 km bis 60 km: 1.356 Euro jährlich

bei mehr als 60 km: 2.016 Euro jährlich

d) Ist dem Arbeitnehmer die Benützung eines Massenbeförderungsmittels zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zumindest hinsichtlich der halben Entfernung nicht zumutbar, beträgt das Pendlerpauschale abweichend von lit. c:

Bei mindestens 2 km bis 20 km: 372 Euro jährlich

bei mindestens 20 km bis 40 km:

1.476 Euro jährlich

bei mehr als 40 km bis 60 km: 2.568 Euro jährlich

bei mehr als 60 km: 3.672 Euro jährlich

e) Voraussetzung für die Berücksichtigung eines Pendlerpauschales gemäß lit. c oder d ist, dass der Arbeitnehmer an mindestens elf Tagen im Kalendermonat von der Wohnung zur Arbeitsstätte fährt.

Ist dies nicht der Fall gilt Folgendes:

– Führt der Arbeitnehmer an mindestens acht Tagen, aber an nicht mehr als zehn Tagen im Kalendermonat von der Wohnung zur Arbeitsstätte, steht das jeweilige Pendlerpauschale zu zwei Drittel zu. Werden Fahrtkosten als Familienheimfahrten berücksichtigt, steht kein Pendlerpauschale für die Wegstrecke vom Familienwohnsitz (§ 20 Abs. 1 Z 2 lit. e) zur Arbeitsstätte zu.

– Führt der Arbeitnehmer an mindestens vier Tagen, aber an nicht mehr als sieben Tagen im Kalendermonat von der Wohnung zur Arbeitsstätte, steht das jeweilige Pendlerpauschale zu einem Drittel zu. Werden Fahrtkosten als Familienheimfahrten berücksichtigt, steht kein Pendlerpauschale für die Wegstrecke vom Familienwohnsitz (§ 20 Abs. 1 Z 2 lit. e) zur Arbeitsstätte zu.

Einem Steuerpflichtigen steht im Kalendermonat höchstens ein Pendlerpauschale in vollem Ausmaß zu.

f) Bei Vorliegen mehrerer Wohnsitze ist für die Berechnung des Pendlerpauschales entweder der zur Arbeitsstätte nächstgelegene Wohnsitz oder der Familienwohnsitz (§ 20 Abs. 1 Z 2 lit. e) maßgeblich.

g) Für die Inanspruchnahme des Pendlerpauschales hat der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber auf einem amtlichen Vordruck eine Erklärung über das Vorliegen der Voraussetzungen abzugeben. Der Arbeitgeber hat die Erklärung des Arbeitnehmers zum Lohnkonto (§ 76) zu nehmen. Änderungen der Verhält-





nisse für die Berücksichtigung des Pendlerpauschales muss der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber innerhalb eines Monats melden.

h) Das Pendlerpauschale ist auch für Feiertage sowie für Lohnzahlungszeiträume zu berücksichtigen, in denen sich der Arbeitnehmer im Krankenstand oder Urlaub befindet.

i) Wird ein Arbeitnehmer, bei dem die Voraussetzungen für die Berücksichtigung eines Pendlerpauschales vorliegen, überwiegend im Werkverkehr gemäß § 26 Z 5 befördert, steht ihm ein Pendlerpauschale nur für jene Wegstrecke zu, die nicht im Werkverkehr zurückgelegt wird. Erwachsen ihm für die Beförderung im Werkverkehr Kosten, sind diese Kosten bis zur Höhe des sich aus lit. c, d oder e ergebenden Betrages als Werbungskosten zu berücksichtigen.

j) Der Bundesminister für Finanzen wird ermächtigt, Kriterien zur Festlegung der Entfernung und der Zumutbarkeit der Benützung eines Massenverkehrsmittels mit Verordnung festzulegen.“

Die Kosten der Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Arbeitsweg) sind grundsätzlich durch den Verkehrsabsatzbetrag abgegolten, der allen aktiven Arbeitnehmern unabhängig von den tatsächlichen Kosten zusteht. Darüber hinaus stehen Werbungskosten in Form des Pendlerpauschales gemäß § 16 Abs 1 Z 6 EStG nur dann zu, wenn

– entweder der Arbeitsweg eine Entfernung von mindestens 20 Kilometer umfasst („kleines Pendlerpauschale“)

oder

– die Benützung eines Massenbeförderungsmittels zumindest hinsichtlich des halben Arbeitsweges nicht möglich oder nicht zumutbar ist und der Arbeitsweg mindestens 2 Kilometer beträgt („großes Pendlerpauschale“).

Für die Inanspruchnahme des Pendlerpauschales und des Pendlereuros hat der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber auf dem amtlichen Vordruck L 34 die Erklärung über das Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen abzugeben. Der Arbeitgeber hat diese Erklärung zum Lohnkonto des Arbeitnehmers zu nehmen. Ist eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt, darf der Pauschbetrag nicht in Abzug gebracht werden. Es dürfen nur Erklärungen berücksichtigt werden, die vollständig ausgefüllt sind. Die Berücksichtigung des Pendlerpauschales und des Pendlereuros erfolgt auf Grund der erklärten einfachen Wegstrecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Änderungen der Verhältnisse für die Berücksichtigung dieser Pauschbeträge und Absatzbeträge muss der Arbeitnehmer seinem Arbeitgeber innerhalb eines Monats melden. Die Pauschbeträge und Absatzbeträge sind auch für Feiertage sowie für Lohnzahlungszeiträume zu berücksichtigen, in denen sich der Arbeitnehmer im Krankenstand oder auf Urlaub befindet. Wurde vom Arbeitnehmer bereits ein L 34 abgegeben, ist alleine aufgrund der zusätzlichen Berücksichtigung des Pendlereuro ab dem 1.1.2013 kein neues L 34 abzugeben. Bei Zutreffen der Voraussetzungen kann

**Für die Inanspruchnahme des Pendlerpauschales und des Pendlereuros hat der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber auf dem amtlichen Vordruck L 34 die Erklärung über das Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen abzugeben.**

das Pendlerpauschale und der Pendlereuro innerhalb des Kalenderjahres auch für Zeiträume vor der Antragstellung vom Arbeitgeber berücksichtigt werden. Bei offensichtlich unrichtigen Angaben ist ein Pendlerpauschale und der Pendlereuro nicht zu berücksichtigen. Das Zutreffen der Voraussetzungen für die Gewährung des Pendlerpauschales und des Pendlereuros wird im Zuge der Lohnsteuerprüfung GPLA (Gemeinsame Prüfung lohnabhängiger Abgaben) überprüft. Stellt sich nachträglich heraus, dass die vom Arbeitnehmer dem Arbeitgeber gegenüber abgegebene Erklärung den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht, wird der Arbeitnehmer im Rahmen einer Pflichtveranlagung gemäß § 41 Abs 1 Z 6 EStG unmittelbar als Steuerschuldner in Anspruch genommen. Der Arbeitgeber haftet in solchen Fällen nicht für die Lohnsteuer, ausgenommen bei unrichtigen Angaben des Arbeitnehmers, die der Arbeitgeber auf Grund besonderer Umstände als unrichtig erkennen musste.

Im Jahr 2013 ist aufgrund der neuen Rechtslage (BGBl I. Nr. 53/2013), die unterjährig erfolgt und rückwirkend in Kraft tritt, das Pendlerpauschale und der Pendlereuro rückwirkend mit 01.01.2013 im Rahmen der Aufrollung gemäß § 77 Abs 3 EStG bis spätestens 30.06.2013 zu berücksichtigen (sofern die technischen und organisatorischen Möglichkeiten dazu vorliegen).

Analog zur Möglichkeit einer nachträglichen Berücksichtigung des Pendlerpauschales und des Pendlereuros bestehen keine Bedenken, wenn zunächst die wahrscheinlichen Verhältnisse angegeben werden und erst am Jahresende erklärt wird, in welchen

Lohnzahlungszeiträumen abweichende Verhältnisse vorgelegen sind. Gibt der Arbeitnehmer eine korrigierte Erklärung ab, dann hat der Arbeitgeber das bisher berücksichtigte Pendlerpauschale und den Pendlereuro zu berichtigen. Gibt der Arbeitnehmer keine Erklärung ab, so ist der Arbeitgeber nicht verpflichtet, von sich aus eine Korrektur vorzunehmen.

Wird das Pendlerpauschale und der Pendlereuro beim Arbeitgeber mittels L 34 berücksichtigt und ändert sich während des Jahres der Anspruch auf das Pendlerpauschale (weil beispielsweise der Wohnsitz verlegt wird), ist das Pendlerpauschale und der Pendlereuro nach den jeweiligen Verhältnissen im Kalendermonat zu berücksichtigen. Im Lohnzettel ist der insgesamt zustehende Pendlereuro auszuweisen.

### Pendlereuro

§ 33 Abs 5 Z 4 EStG lautet:

„(5) Bei Einkünften aus einem bestehenden Dienstverhältnis stehen folgende Absetzbeträge zu:

...

4. Ein Pendlereuro in Höhe von jährlich zwei Euro pro Kilometer der einfachen Fahrtstrecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, wenn der Arbeitnehmer Anspruch auf ein Pendlerpauschale gemäß § 16 Abs. 1 Z 6 hat. Für die Berücksichtigung des Pendlereuros gelten die Bestimmungen des § 16 Abs. 1 Z 6 lit. b und lit. e bis j entsprechend.“

Besteht Anspruch auf das Pendlerpauschale gemäß § 16 Abs 1 Z 6 EStG, dann steht auch ein Pendlereuro zu. Dieser Absetzbetrag beträgt jährlich zwei Euro pro Kilometer der einfachen Fahrtstrecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Der Pendlereuro ist gegebenenfalls entsprechend dem

Pendlerpauschale zu aliquotieren.

### Beispiel:

*Die Wegstrecke Wohnung – Arbeitsstätte beträgt 20 Kilometer (kleines Pendlerpauschale). Der Arbeitnehmer A fährt diese Wegstrecke vier Mal monatlich. Es steht daher das aliquote kleine Pendlerpauschale (ein Drittel des Freibetrages) für eine Wegstrecke von 20 bis 40 km zu. Weiters steht ein aliquoter Pendlereuro (ein Drittel des Absetzbetrages) zu.*

**Pendlerpauschale (monatlicher Freibetrag):**  $696 \text{ Euro} / 12 / 3 = 19,33 \text{ Euro}$

**Pendlereuro (monatlicher Absetzbetrag):**  $(20 \times 2 \text{ Euro}) / 12 / 3 = 1,11 \text{ Euro}$

Zur Berücksichtigung des Pendlereuros durch den Arbeitgeber siehe oben unter Punkt 1.

### Pendlerzuschlag

§ 33 Abs 8 und 9 EStG lautet:

„(8) Ist die nach Abs. 1 und 2 berechnete Einkommensteuer negativ, so ist insoweit der Alleinverdienerabsetzbetrag oder der Alleinerzieherabsetzbetrag gutzuschreiben. Ergibt sich bei Steuerpflichtigen, die Anspruch auf den Arbeitnehmerabsetzbetrag

oder Grenzgängerabsetzbetrag haben, nach Abs. 1 und 2 keine Einkommensteuer, so sind 10% der Werbungskosten im Sinne des § 16 Abs. 1 Z 3 lit. a (ausgenommen Betriebsratsumlagen) und der Werbungskosten im Sinne des § 16 Abs. 1 Z 4 und 5, höchstens aber 110 Euro jährlich, gutzuschreiben. Auf Grund zwischenstaatlicher oder anderer völkerrechtlicher Vereinbarungen steuerfreie Einkünfte sind für Zwecke der Berechnung der negativen Einkommensteuer wie steuerpflichtige Einkünfte zu behandeln. Der Kinderabsetzbetrag gemäß Abs. 3 bleibt bei der Berechnung außer Ansatz. Die Gutschrift hat im Wege der Veranlagung zu erfolgen.

(9) Steht ein Pendlerpauschale gemäß § 16 Abs. 1 Z 6 zu, erhöht sich der Prozentsatz von 10% gemäß Abs. 8 auf 18% und der Betrag von höchstens 110 Euro gemäß Abs. 8 auf höchstens 400 Euro jährlich (Pendlerzuschlag).“

Für Personen, deren Einkommen unter der Besteuerungsgrenze liegt und die mindestens in einem Kalendermonat Anspruch auf das Pendlerpauschale haben, steht erstmalig für das Jahr 2008

ein Pendlerzuschlag zu. Für die Jahre 2008 bis 2010 beträgt der Pendlerzuschlag höchstens 130 Euro. In diesem Fall wird die Negativsteuer von 110 Euro auf 240 Euro angehoben. Ab dem Jahr 2011 steht ein Pendlerzuschlag in der Höhe von maximal 141 Euro zu. In diesem Fall wird die Negativsteuer von 110 Euro auf 251 Euro angehoben. Die Negativsteuer (inklusive Pendlerzuschlag) ist mit 15% der Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung begrenzt. Ab dem Jahr 2013 steht ein Pendlerzuschlag in der Höhe von maximal 290 Euro zu. In diesem Fall erhöht sich die Negativsteuer von 110 Euro auf 400 Euro. Die Negativsteuer (inklusive Pendlerzuschlag) ist mit 18 Prozent der Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung begrenzt.

### Pendlerausgleichsbetrag

§ 33 Abs 5 Z 5 EStG lautet:

„(5) Bei Einkünften aus einem bestehenden Dienstverhältnis stehen folgende Absetzbeträge zu:

...

5. Ein Pendlerausgleichsbetrag nach Maßgabe des Abs. 9a.“

§ 33 Abs 9a EStG lautet:

„(9a) Besteht Anspruch auf ein Pendlerpauschale gemäß § 16 Abs. 1 Z 6 und ergibt die Berechnung der Einkommensteuer nach Abs. 1 und 2 eine Steuer von einem Euro, steht zusätzlich ein Pendlerausgleichsbetrag in Höhe von 289 Euro zu, der auch zu einer Steuergutschrift führen kann. Der Pendlerausgleichsbetrag vermindert sich gleichmäßig einschleifend zwischen einer Einkommensteuer nach Abs. 1 und 2 von einem Euro und 290 Euro auf Null.“

Besteht Anspruch auf ein Pendlerpauschale gemäß § 16 Abs 1 Z 6 EStG und ergibt die Berechnung der Einkommensteuer nach § 33 Abs 1 und 2 EStG eine Steuer von einem Euro, steht zusätzlich ein Pendlerausgleichsbetrag in Höhe von 289 Euro zu, der auch zu einer Steuergutschrift führen kann. Der Pendlerausgleichsbetrag vermindert sich gleichmäßig einschleifend zwischen einer Einkommensteuer nach § 33 Abs 1 und 2 EStG von einem Euro und 290 Euro auf null.

### Mag. Dr. Raimund Heiss

ist Finanzstadtrat in Neulengbach und Kommunalexperte bei der NÖ Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH





Kurator Hannes Ettlstorfer, Landeshauptmann Erwin Pröll und Landesausstellungsgeschäftsführer Kurt Farasin laden zur Landesausstellung ins Weinviertel.



# „Brot und Wein“ im Weinviertel

*Landeshauptmann Pröll: Landesausstellungen haben viele positive Effekte*

Am 26. April wurde die NÖ Landesausstellung unter dem Titel „Brot und Wein“ offiziell eröffnet.

Bis 3. November dieses Jahres werden an den beiden Ausstellungsorten Poysdorf und Asparn an der Zaya 8.000 Jahre Kulturgeschichte lebendig: In Poysdorf widmet man sich der Geschichte des Weines, in Asparn jener des Brotes.

„Wir haben insgesamt rund 18 Millionen Euro investiert, um optimale Voraussetzungen für die Landesausstellung und optimale Bedingungen für die Nachnutzung zu schaffen“, informierte Landeshauptmann Pröll im Zuge einer Pressekonferenz.

## 57 Gemeinden bilden die Grundlage

So wurden fünf Millionen Euro am Standort Asparn für den Ausstellungsteil „Brot“ investiert, etwa in den Ausbau des Urgeschichtemuseums. 5,6 Millionen Euro wurden für den Ausstel-

lungsteil „Wein“ in Poysdorf aufgewendet, rund sechs Millionen Euro in die inhaltliche Gestaltung der Ausstellung. Rund eine Million Euro fließt in das Umfeld der Landesausstellung, etwa in Begleitprojekte.

„Bis jetzt hat es noch nie eine Ausstellung gegeben, die so intensiv das Thema Brot und Wein bearbeitet hat. Unsere Landesausstellung präsentiert damit 8.000 Jahre interessante Kulturgeschichte“, zeigte sich der Landeshauptmann überzeugt.

Insgesamt bilden 57 Gemeinden die Grundlage für die Landesausstellung in der Region, darüber hinaus beteiligen sich auch regionale Wirtschaftsbetriebe, Beherbergungsbetriebe, die Gastronomie und Winzer sowie fünf „Kulturpartner“: die Thermenstadt Laa, Schloss Mikulov, das Museumszentrum Mistelbach, Schloss Wolkersdorf und das Museumsdorf Niedersulz. Auch das diesjährige Viertelfestival findet im Weinviertel statt.

## Landesausstellungen haben regionalpolitische Effekte

Die Landesausstellungen hätten in Niederösterreich eine lange Tradition, betonte Pröll weiters, denn dies sei bereits die 37. Landesausstellung, die in Niederösterreich organisiert werde. Bisher seien rund 9,5 bis 10 Millionen Besucherinnen und Besucher zu den Landesausstellungen gekommen. Die Landesausstellungen hätten sowohl eine kulturpolitische, als auch eine regionalpolitische und eine grenzüberschreitende Facette, so Pröll: „Inhaltlich ist es wichtig, dass wir uns mit unserer eigenen Geschichte auseinander setzen und mit dem, was vor uns gewesen ist. Darüber hinaus haben Landesausstellungen auch regionalpolitische Effekte, denn durch unsere nachhaltigen Investitionen wollen wir die regionale Wertschöpfung steigern und Arbeitsplätze absichern. Und mit dem Kulturpartner Schloss Mikulov ist diese Landesausstellung nach 2009 und 2011 die dritte, die sich auch grenzüberschreitend zeigt.“

entgeltliche Einschaltung der Volkspartei Niederösterreich

# Gewerbliche Anlagen auf dem Prüfstand

*Wien Energie bietet eine professionelle Überprüfung von Elektro- und Gasanlagen*

**G**ewerbliche Elektroanlagen und Gasanlagen sind das Herz vieler Betriebe. Ebenso wie für das menschliche Herz ist auch die regelmäßige Überprüfung dieser Anlagen notwendig. Das nützt nicht nur dem Budget, weil Reparaturen und Störungen vermieden werden, sondern ist auch im Sinn des Gesetzgebers.

Wien Energie bietet - speziell für Businesskunden - eine professionelle Überprüfung von Elektro- und Gasanlagen zu günstigen Konditionen an. Das Service unterstützt Unternehmen dabei Energie-Schwachstellen aufzuspüren. Es wird sichergestellt, dass die Anlagen

kosteneffizient und umweltgerecht funktionieren. Mit Hilfe der Wartung wird außerdem gewährleistet, dass die Anlagen alle behördlichen Auflagen erfüllen.

Ein weiteres Service zur Steigerung der Energieeffizienz jedes Unternehmens ist die Anlagen-Thermografie. Wärmeverluste oder Wärmestaus werden sichtbar gemacht. Ähnlich wie bei der Thermografie von Gebäuden kommt auch bei Anlagen eine Spezialkamera zum Einsatz. Diese ist mit Infrarottechnik ausgestattet und stellt die Temperaturunterschiede in Form eines Bildes, Thermogramm genannt, dar.

## Vorteile bei Überprüfung für Elektroanlagen:

- Sicherheit für Personen und Nutzern gegen elektrischen Schlag und Verbrennungen
- hohe Betriebssicherheit und ungestörter Betrieb
- Beratung bei Behördenauflagen und der Gewerbeordnung

## Vorteile bei Überprüfung von Gasanlagen:

- Gewährleistung von Kosteneffizienz und Sicherheit
- Sicherstellung des umweltgerechten Anlagenbetriebs
- Abgasmessungen laut Feuerpolizeigesetz

## Vorteile der Anlagen-Thermografie:

- Früherkennung von Brandgefahr
- Aufspüren von fehlerhaften Schraub- und Klemmverbindungen
- Erkennen von thermischen Überbelastungen von Elektroleitungen



## Informationen für Businesskunden

Wien Energie  
 Tel.: 01/97700 38065  
 E-Mail:  
[dienstleistungen@wienenergie.at](mailto:dienstleistungen@wienenergie.at)  
[www.wienenergie.at](http://www.wienenergie.at)

# Auf dem Weg zum besten digitalen Verkehrsnetz

Das amtliche Verkehrsbezugssystem „GIP.nö“



**Es werden alle Verkehrsinfrastrukturdaten in allen 573 NÖ Gemeinden kontrolliert und korrigiert.**

Im Jahr 2009 wurde das gruppenübergreifende Projekt „Niederösterreichischer Verkehrsdatenverbund“ initiiert. Ziel ist es, eine Verwaltungsvereinfachung herbei zu führen und die gewonnenen Daten für Projekte, die zur Hebung der Verkehrssicherheit, zur Verkehrssteuerung und zur Verkehrsvermeidung dienen, zur Verfügung zu stellen.

## Plattform mit allen Daten

Ein Ergebnis ist eine zentrale Plattform mit allen Daten der niederösterreichischen Verkehrsnetze – in bester Datenqualität, laufend aktualisiert und einem bisher nicht verfügbaren Umfang. Die neue „GIP.nö“ wird als amtliches Verkehrsbezugssystem nicht nur allen Dienststellen auf Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene die Arbeit erleichtern, sondern auch die Entwicklung vieler Services im Verkehrs-, Umwelt- und Sicherheitsbereich ermöglichen. Es werden alle Verkehrsinfrastrukturdaten in allen 573 Gemeinden kontrol-

liert und korrigiert. Noch nicht erfasste Daten werden ergänzt und gemeinsam mit dem bestehenden Datenbestand in der Plattform „GIP.nö“ zusammengeführt. Da auch die Abbiegerelationen erfasst werden, ist damit ein optimales Routing möglich – unabhängig von Start-Adresse, Ziel-Adresse oder Verkehrsmittel. Diese Daten werden auch die verschiedenen Navi-Anbieter nutzen können. Vor allem haben die Verkehrsverbände großes Interesse und auch den gesetzlichen Auftrag eine Verkehrsauskunft von Haustür zu Haustür zur Verfügung zu stellen. Damit grenzt sich das Projekt von Feldwegen, Wanderwegen und Forstwegen ab. Diese führen zu keiner Adresse und werden daher nicht erfasst.

*Die gewonnenen Daten werden allen Gemeinden zu ihrer Verwendung kostenlos zur Verfügung gestellt, wenn diese sich bereit erklären die Daten aktuell zu halten.*

## Datenbestände, die bearbeitet werden

- Gemeindestraßen (fahrstreifengenau)
- Güterwege
- Brücken, Tunnel, Kreuzungen mit Abbiegerelationen
- Rad- und Fußgängerinfrastruktur
- Bushaltestellen

## Facts zu GIP.nö

- 80.000 km Straßen, 70.000 Hausnummern, 13.000 Haltestellen
- Start im März 2013, Dauer 2 Jahre
- 1,8 Mio. Euro werden investiert.
- GIP.nö wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) und des Landes Niederösterreich finanziert.

- Nebenbahnen (NÖVOG-Strecken)
- Zugangswege zu Bahnhöfen

Hausnummern können auf Wunsch der Gemeinden korrigiert werden. Die geografischen Basisdaten (Digitale Katastralmappe, Orthofotos, Höhenmodelle) werden von der Abt. Hydrologie und Geoinformation eingebracht.

## In österreichweiter Abstimmung

In GIP.at wird ein gemeinsamer österreichweiter Verkehrsgraph, eine digitale Karte für das Verkehrsnetz, geschaffen. Auf diesen Graph, der als „Graphenintegrations-Plattform GIP“ bezeichnet wird, können sich alle Behörden beziehen und so ihre Daten vernetzen. In GIP.gv.at werden jene Werkzeuge für die Behörden entwickelt, mit denen diese die GIP laufend aktuell halten können und die ihnen die Arbeit erleichtern. Die Verkehrsauskunft Österreich VAO nutzt die aktuellen Verkehrsdaten für eine gemeinsame österreichweite Verkehrsauskunft für alle Verkehrsarten und für alle Verkehrsverbände.

## Informationen

Verkehrsverbund Ost-Region VOR  
/ITS Vienna Region  
Andreas Unterluggauer  
Tel.: 01/5813060 6214  
E-Mail:  
[a.unterluggauer@its-viennaregion.at](mailto:a.unterluggauer@its-viennaregion.at)

Im Auftrag des  
Amtes der NÖ Landesregierung  
Abt. Gesamtverkehrsangelegenheiten  
Mag. Roman Dangl  
Tel.: 02742/9005 14955  
E-Mail: [roman.dangl@noel.gv.at](mailto:roman.dangl@noel.gv.at)

# Produkte testen am **Praxistag**

## 60. Gemeindetag und Kommunalmesse in Linz

Linz ist vom 11. bis 13. September Zentrum der Kommunalpolitik. Am 60. Gemeindetag werden Österreichs Gemeinden wieder ihre Wünsche und Anliegen beraten und der breiten Öffentlichkeit präsentieren.

Nach dem großen Erfolg in Tulln im Vorjahr gibt es auch in Linz wieder eine Kommunalmesse. Wie im vergangenen Jahr gibt es wieder einen Praxistag: Am Mittwoch, dem 11. September stehen dabei nicht die Politiker, sondern die Angestellten und Arbeiter der Gemeinden im Mittelpunkt. Denn am Praxistag werden Produkte und Anwendungen präsentiert und können gleich ausprobiert werden.

Einer von vielen Schwerpunkten liegt heuer auf dem Gesundheitssektor, denn betriebliche Gesundheitsförderung ist

auch für Gemeinden ein wichtiges Thema. Der Hauptverband der Sozialversicherungen stellt das Brustkrebs-Früherkennungsprogramm vor und die Gesundheit Österreich GmbH ihre Bürgermeister-Gesundheitsseminare. Auch Kommunale Beleuchtung und Energiewirtschaft sind prominent vertretene Themen. Besonders Interesse ist wieder für die Neuerungen für den kommunalen Fuhrpark sowie für Maschinen- und Gerätetechnik zu erwarten. Die Fahrzeuge werden am Praxistag vorgestellt und können gleich getestet werden

### Information

[www.diekommunalmesse.at](http://www.diekommunalmesse.at)  
[www.gemeindetag.at](http://www.gemeindetag.at)



Praxistag auf der Kommunalmesse im vergangenen Jahr in Tulln.

# Auch heuer wieder „**KilometerRADLn**“

## Niederösterreichs größter Rad-Wettbewerb nimmt Fahrt auf

Auch heuer radeln niederösterreichische Gemeinden und Bürgermeister um die Wette. 3.300 Radler, darunter über 150 Gemeindevertreter, haben beim KilometerRADLn bereits mitgemacht. Allein im letzten Jahr war jede zweite Gemeinde am Start. Heuer läuft der Wettbewerb von 1. April bis 31. August, erstmals mit einem Betriebs-Schwerpunkt im Mai.

„Jede vierte Autofahrt ist unter 2,5 Kilometer. Das sind Wegstrecken, die oft mit dem Rad zu schaffen sind. Daher ist dieser Wettbewerb ein guter Ansporn um fit zu bleiben, Geld zu sparen und gleichzeitig die Umwelt zu schonen“, so Umweltlandesrat Stephan Pernkopf. Der RADLand-Wettbewerb funktioniert denkbar einfach: Umsteigen aufs Rad, geradelte Alltagswege bis 31. August auf

[www.kilometerRADLn.at](http://www.kilometerRADLn.at) eintragen, kommentieren und den aktuellen Zwischenstand abfragen. Im Online-Ranking und auf einer eigenen Gemeindepinnwand können Radler das Geschehen in ihrer Gemeinde verfolgen. Und zum kommunikativen Austausch treffen sie einander auf Facebook. Knapp 900 Radlerinnen und Radler sind bereits Fans der KilometerRADLn-Seite und schreiben fleißig übers Radfahren im Alltag.

Für Personen ohne Internetzugang liegen auf den Gemeindeämtern Sammelpässe auf.

Prämiert werden die RADLaktivsten Gemeinden und Bürgermeister. Unter allen Teilnehmenden, die mindestens 25 RADLkilometer sammeln, verlost Klimabündnis Niederösterreich drei Falträder der Kultmarke Brompton.



Prämiert werden die RADLaktivsten Gemeinden und Bürgermeister.

# Neue Arbeitsschwerpunkte

## *Ansturm auf Kurse der Kommunalakademie*

**E**in weiteres Ansteigen der Kurs- und Teilnehmerzahlen, in einzelnen Bereichen geradezu einen Ansturm, meldet die Kommunalakademie Niederösterreich. So gab es in der ersten Hälfte des laufenden Schuljahres 2012/13 62 Kurse mit 2730 Teilnehmern, was gegenüber 2011/12 – hochgerechnet – vor allem bei der Teilnehmerzahl ein sprunghaftes Plus bedeutet. Derzeit boomen insbesondere Gemeindedienstprüfungskurse, weiters Fachkurse zur Erfassung und Bewertung von Gemeindevermögen, zu Änderungen im Bereich des Personalstandswesens, zur Abgabenerkennung sowie Einführungskurse in den Gemeindedienst.

Ebenfalls verstärkte Aktivitäten der Kommunalakademie gibt es als Folge der Einführung der Landesverwal-

tungsgerichte, was für die Gemeinden einige Änderungen mit sich bringt. Dazu wird es im Herbst spezielle Schulungen geben, eine Publikation dazu wird im Rahmen der Schriftenreihe der Kommunalakademie vorbereitet.

### **Berichtswesen**

Die Einführung eines aussagekräftigen Berichtswesens, insbesondere zur Unterstützung der kommunalen Entscheidungsträger, wird in Zukunft einen Arbeitsschwerpunkt darstellen. Die Bestrebungen zur Einführung eines internen Kontrollsystems werden ebenfalls verstärkt.

#### **Information**

[www.kommak-noe.at](http://www.kommak-noe.at)



Derzeit boomen insbesondere Gemeindedienstprüfungskurse.

# Diplomarbörse startet durch

## *Auch Gemeinden können Themen vorschlagen*

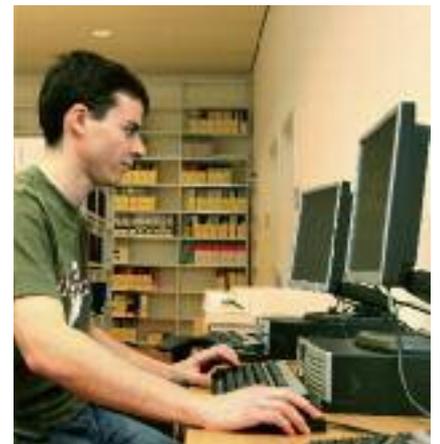
**W**issenschaft und Gemeinden rücken in Niederösterreich ab sofort noch näher zusammen. Die Diplomarbörse gibt es bereits seit Ende 2011 in kleinerer Form als Pilotprojekt in der Hauptregion NÖ-Mitte. Nun wurde das Projekt erweitert und dank der Unterstützung aller Regionalentwicklungsorganisationen und von sieben LEADER-Regionen auf ganz Niederösterreich ausgedehnt.

Die Diplomarbörse wird auf zwei Säulen aufgebaut: Zum einen wird es die Vermittlung von Diplomarbeitsthemen geben und zum anderen werden Lehrveranstaltungen zu kommunalen Themen gemeinsam mit Universitäten und Fachhochschulen organisiert. Damit wird das Band zwischen Kommunen und Studenten noch enger geknüpft.

Auch Gemeinden können Themen vorschlagen und interessierte Studenten für die Forschung finden! Alle Infos unter [www.diplomarbörse.info](http://www.diplomarbörse.info)

### **Kommunalwissenschaftlicher Preis**

Kommunale Wissenschaftler werden aber nicht nur mit der Diplomarbörse unterstützt. Auch 2013 gibt es wieder den Kommunalen Wissenschaftspreis, der von der Kommunalwissenschaftlichen Gesellschaft bestehend aus Gemeindebund, Städtebund und dem Manz-Verlag ins Leben gerufen wurde. 7.000 Euro winken als Preisgeld! Diplomarbeiten, Bachelor- und Masterarbeiten, Dissertationen und Habilitationen können noch bis 30. Juni 2013 eingereicht werden. Alle Details auf [www.gemeindebund.gv.at](http://www.gemeindebund.gv.at)



Das Pilotprojekt wurde nun auf ganz Niederösterreich ausgedehnt.

#### **Information**

[www.diplomarbörse.info](http://www.diplomarbörse.info)



Gehirn einschalten. Wie man mit Merktechniken effizienter durch Beruf und Alltag kommt, erfährt man bei der Akademie 2.1.

# Merkmalechniken, Medienarbeit und Baurecht

## Seminartipps der Akademie 2.1

**D**as Programm der Akademie 2.1 startet mit spannenden Seminaren für die persönliche, politische und fachliche Ausbildung in den Frühling.

Hier eine kleine Auswahl.

### Über die Eselsbrücke zum Elefantengedächtnis

Mit Merktechniken effizienter durch Beruf und Alltag

#### Inhalte:

- Verschiedenste aktuelle Merktechniken kennen lernen und sofort anwenden
- Fakten, Argumente, Daten, Zahlen und Zusammenhänge leichter, dauerhaft und gehirngerecht einprägen

#### Ihr persönlicher Nutzen von diesem Seminar:

- Wohlgeordnetes und jederzeit abrufbares Faktenwissen zu beliebig vielen Themenbereichen spielerisch erarbeiten

- Schlagfertigkeit und sicheres Auftreten mit umfassendem Wissen erhöhen)

#### Termin:

Sa., 8. Juni, 9.00 bis 17.00 Uhr  
Niederösterreichhof, 2821 Lanzenkirchen

### Professionelle Öffentlichkeitsarbeit

Praxistipps für die kommunalpolitische Medienarbeit

#### Inhalte:

- Pressemeldung selber schreiben
- Pressefotos selber machen

#### Ihr persönlicher Nutzen von diesem Seminar:

- Anhand von Beispielen aus der Praxis erlernen, wie man eine Pressemeldung schreibt
- Planung und Erstellung von wirkungsvollen Pressefotos

#### Termin:

Sa., 25. Mai, 9:00 bis 17:00 Uhr  
Römerhof, 3430 Tulln

### Baurecht und Raumordnung

#### Inhalte:

- Aufgaben der Gemeinde in der Raumordnung
- Wie kann die Gemeinde selbststeuernd eingreifen?

#### Ihr persönlicher Nutzen von diesem Seminar:

- Praxisbezogenes Wissen in Baurechtsfragen

#### Termin:

Sa., 25. Mai, 9.00 bis 17.00 Uhr  
Hotel zur Post, 3053 Laaben

### Informationen

Akademie 2.1

Tel.: Tel. 02742/9020-164

E-Mail: [office@akademie21.at](mailto:office@akademie21.at)

[www.akademie21.at](http://www.akademie21.at)



Praktische Ausbildung in Wasserwirtschaft an der HLUW Yspertal.

# Privatschule setzt zukunftsweisende **Bildungsinitiative**

*Wasser- und Kommunalwirtschaftsexperten aus Yspertal*

von **Franz Oswald**

Die Waldviertel-Gemeinde Yspertal kann auf eine zukunftsreiche Bildungsinitiative verweisen: Die dortige als Privatschule des Stiftes Zwettl tätige Höhere Lehranstalt für Umwelt und Wirtschaft (HLUW) vermittelt seit diesem Schuljahr auch Kompetenz in der Wasser- und Kommunalwirtschaft. In diesen Fächern werden hier die für die Gemeinden so notwendigen Experten herangebildet.

## Hohe Praxisorientierung

Die Lehrpläne wurden in enger Zusammenarbeit mit Fachleuten aus den betroffenen Wirtschaftsbereichen – Bund, Land, Gemeindeverbände, Gemeindevertreter, Fachleute etc. – gestaltet. Neben einer breiten Allgemein- und Wirtschaftsausbildung wird im Bereich von Naturwissenschaft und Technik vertiefend auf Wirtschafts-

probleme in Gemeinden eingegangen. Auch auf Pflege, Entwicklung und Nutzung von Gewässern liegt besonderes Augenmerk.

Die Hälfte der Fächer wird als Praktikum durchgeführt: Dazu gehören Angewandte Biologie, Angewandte Chemie, angewandte Physik und Umweltanalytik sowie Landschafts- und Raumplanung mit den Inhalten Gewässerökologie, Wassernutzung und Wasserbehandlung, Kommunalwirtschaft usw. Exkursionen, Projektwochen und Partnerschaften im In- und Ausland unterstützen die Ausbildung. Zwischen dem dritten und dem vierten Jahrgang ist verpflichtend ein zwölfwöchiges Praktikum zu absolvieren, das in kommunal- und wasserwirtschaftlichen Einrichtungen erfolgen soll. Kommunen und Institutionen, die die Ausbildung von hochqualifiziertem Fachpersonal fördern wollen, sind eingeladen, dies der HLUW mitzuteilen.

Die Höhere Lehranstalt in Yspertal hat ein klares Ziel: Sie will mit ihren ausgebildeten Experten zur Qualität in der öffentlichen Verwaltung und zum Schutz der Naturressourcen und damit zur Lebensqualität beitragen. Seit 1990 weist die HLUW über 1000 AbsolventInnen für Umwelt und Wirtschaft auf, jetzt kommt die Wasser- und Kommunalwirtschaft dazu. Die Schule arbeitet gemäß dem Motto von A.S. Exupery: „Die Zukunft soll man nicht voraussagen wollen, sondern möglich machen.“

## Informationen

Höhere Lehranstalt für Umwelt und Wirtschaft  
Schulstraße 13, 3683 Yspertal  
Tel.: 07415/7249 DW 10  
E-Mail: [office@hlaysper.ac.at](mailto:office@hlaysper.ac.at)  
[www.hlaysper.ac.at](http://www.hlaysper.ac.at)

# Gemeinsam gegen die Ausbreitung von **Ragweed**

*Das Traubenkraut wuchert in niederösterreichischen Gemeinden*

**D**urch die Ausbreitung des Traubenkrauts oder Ragweeds (phonetisch raegwi:d) in ganz Österreich steigt die Bedrohung für Allergiker kontinuierlich.

Ragweed bedeutet in sinngemäßer Übersetzung „Fetzenkraut“; andere Namen für die Pflanze sind „Beifuß-Ambrosie“ oder „Traubenkraut“.

## Auslöser von Asthma bei Allergikern

Jede Pflanze kann bis zu einer Milliarde Pollen hervorbringen. Allergiker reagieren allerdings oft schon ab zehn Pollen. Bis zu 20 Prozent aller Allergiker in Österreich haben Probleme mit Ragweedpollen, welche im schlimmsten Fall sogar Asthma auslösen können. In Niederösterreich ist schon viel zur Eindämmung geschehen, der NÖ Stra-



Ragweed ähnelt dem gemeinen Beifuß, im Unterschied zu diesem sind die Stängel leicht behaart, die Blütenstände gedrungener und die Wuchsform kugelig.

## Informationen

Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Umwelthygiene  
Dr. Ulrike Schauer  
E-Mail: [post.gs2@noel.gv.at](mailto:post.gs2@noel.gv.at)  
Tel: 02742/9005-12942

ßendienst hat schon seit 2003 Maßnahmen zur Eindämmung ergriffen. Bei ausreichender Aufmerksamkeit der Bürger kann die Ausbreitung deutlich verlangsamt werden.

Doch kaum jemand kann die Pflanze richtig „ansprechen“. Deshalb wäre es anzuraten, in jeder Gemeinde einen oder mehrere geschulte „Ragweedzuständige“ namhaft zu machen, welche die Pflanze auch erkennen.

## Was tun bei Ragweed-Befall?

- Besondere Bedachtsamkeit ist auf die Ausbreitungswege zu legen (auch Wasserwege).
- Die Ausbreitung kann sowohl von landwirtschaftlichen Kulturen auf Straßenbankette als auch umgekehrt erfolgen.
- Punktueller Befall, zumeist durch Vogelfutter, kann auf benachbarte Flächen übergreifen.
- Die Samen (eine Pflanze kann bis zu 10.000 Samen produzieren) haben Widerhaken und können daher insbesondere von Fahrzeugen mitgeschleift werden. Daher ist es wichtig, Mähgeräte und Erntemaschinen zu reinigen.
- Schnitt am Straßenrand hat jedenfalls tunlichst zur richtigen Zeit zu erfolgen (vor der Blüte) am besten mehrmals pro Saison (Neuaustriebe!).
- Beobachtung offener und „gestörter“ Standorte (Industriebrachen, Depo-nien, „Gstettn“).
- Konkurrenzbegrünung, wo immer möglich, Ragweed verträgt keine Konkurrenz und Beschattung.
- Ausreißen – je früher, desto besser, unbedingt mit Handschuhen – lange Ärmel, um Hautreizungen zu vermeiden! In der Blütephase Staubmaske verwenden!



Um aktiv an der Kartierung der Ragweedausbreitung mitzuwirken, kann man Befallstellen an das Institut für Botanik an der BOKU Wien unter [ragweed@boku.ac.at](mailto:ragweed@boku.ac.at) melden.

Ein Folder kann auf der Homepage des Landes Niederösterreich [www.noel.gv.at/ragweed](http://www.noel.gv.at/ragweed) heruntergeladen werden.

Allergiker finden Rat und Hilfe unter [www.pollenwarndienst.at](http://www.pollenwarndienst.at)

## Pollentagebuch

In einem Pollentagebuch unter [www.pollentagebuch.at](http://www.pollentagebuch.at) kann man ein persönliches Online-Tagebuch über allergische Beschwerden führen, um sie mit der tatsächlichen Pollenbelastung durch die wichtigsten allergieauslösenden Pflanzen zu vergleichen. So erfährt man mehr darüber, ob die Maßnahmen die man gesetzt hat, auch den gewünschten Erfolg hatten.



## Beherzt für den **ländlichen Raum**

*GVV-Vizepräsident Karl Moser feierte seinen 60. Geburtstag*

**K**arl Moser, Erster Vizepräsident des Gemeindevertreterverbandes der VP Niederösterreich, wurde am 9. Mai 60 Jahre alt. Landwirt von Beruf, ist er seit 26 Jahren Bürgermeister der Großgemeinde Yspertal, seit 1993 Landtagsabgeordneter und seit 2001 GVV-Vize. Sein Schwerpunkt liegt in der Vertretung der Interessen des ländlichen Raumes, für den er zuletzt eine „Charta“ mit besonderen Schwerpunkten und Forderungen aufgestellt hat. Seine Heimatgemeinde Yspertal ist übrigens eine typische Gemeinde des ländlichen Raumes mit mehreren Ortsteilen, langen Wegen, Einzelgehöften und einer entsprechend großen Gemeindefläche. Dem stellvertretenden ÖVP-Klubobmann im Landtag und Kommunalsprecher Moser geht es um eine Balance zwischen den Balungszentren und dem ländlichen



Karl Moser

Raum. Den hier vorhandenen Nachteilen wie lange Versorgungswege, weniger öffentlicher Verkehr und wesentliche Mehrkosten für die Infrastruktur setzt Moser eine spezielle Strategie entgegen: Belebung vor allem in den

Bereichen Arbeit, Bildung, Sport, Freizeit, Kultur. Hier ist schon einiges gelungen, vor allem durch gezielte Landeshilfe, aber auch durch die zuletzt für den ländlichen Raum verbesserten Finanzausgleiche. All diese Ziele sind auch die Schwerpunkte für Mosers Arbeit im GVV. In Yspertal selbst hat Karl Moser eine souveräne Zwei-Drittel-Mehrheit im Gemeinderat, erzielte bei der Landtagswahl nach dem Landeshauptmann das zweitbeste Vorzugstimmen-Ergebnis und das beste unter den kandidierenden Bürgermeistern. Mit der Gründung der HTL für Umwelt und Wirtschaft, die zuletzt um einen Zweig für Wasser- und Kommunalwirtschaft ergänzt wurde, gelang dem Jubilar eine weit über die Gemeinde hinausragende bildungspolitische Großtat. Die NÖ Gemeinde schließt sich den zahlreichen Gratulanten an.

## **Enge Achse** Gemeinden – Feuerwehr

*Dietmar Fahrafellner ist neuer Landesfeuerwehrkommandant*

**D**er neue NÖ Landesfeuerwehrkommandant, Landesbranddirektor Dietmar Fahrafellner, bekennt sich deutlich zu einer weiterhin engen Zusammenarbeit mit den Gemeinden. 1968 in Sankt Pölten geboren, ist er auch weiter Kommandant der Feuerwehr in der Landeshauptstadt sowie jener im Bezirk. Fahrafellner ist als Feuerwehrmann im In- und Ausland bestens ausgebildet. Besonders wichtig ist ihm Nachwuchsarbeit. Bei der technischen Ausrüstung der Wehren dürfe es keinen Sparstift geben, nur durch neueste Technik könne der hohe Leistungsstandard gehalten werden.



Bei einem ersten Meinungsaustausch dankte GVV-Präsident Alfred Riedl dem neuen Landesfeuerwehrkommandant Dietmar Fahrafellner für die unverzichtbare Arbeit der Feuerwehren in den Gemeinden und betonte die Wichtigkeit einer engen Achse zwischen Feuerwehr und Kommunen.

## Impressum:

**Herausgeber:** Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich (Kommunalpolitische Vereinigung - KPv) 3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4

**Mit der Herausgabe beauftragt:**

Landesgeschäftsführer  
Mag. Christian Schneider

**Medieninhaber:** Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0, Fax: 01/532 23 88-22  
www.kommunalverlag.at

**Geschäftsführung:**

Mag. Michael Zimper

**Chefredakteur:** Mag. Helmut Reindl,

E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at

**Mitarbeit:** Mag. Sotiria Taucher,

Prof. Franz Oswald, Dr. Walter Leiss, Mag. Christian Schneider, Dr. Raimund Heiss

**DTP:** Österreichischer Kommunal-Verlag, Thomas Max

E-Mail: thomas.max@kommunal.at

**Anzeigenverkauf:** Harry Leitner,

Tel.: 01/532 23 88-13,

E-Mail: harry.leitner@kommunal.at

**Fotos:** Bildstelle der NÖ Landesregierung, Erwin Wodicka (www.bilderbox.biz), Foto Baldauf (www.bilder.services.at), iStock Photo (www.istockphoto.com)

**Hersteller:** Leykam Druck, 7201 Neudörfel

**Erscheinungsort:** 2700 Wr. Neustadt

**Auflage kontrolliert:** 12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatäre und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebeamte). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Beamten der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Dieses „Fachjournal für Kommunalpolitik“ erreicht alle für die Kommunalpolitik wichtigen Meinungsträger im größten österreichischen Bundesland.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder Medieninhabers decken.

# GW-Ehrenpräsident Franz Rupp geehrt

## Feier zum 75. Geburtstag

Franz Rupp, Präsident (1992-2001) und dann Ehrenpräsident des GVV der Volkspartei NÖ wurde anlässlich seines 75. Geburtstags besonders geehrt. GVV-Präsident Alfred Riedl würdigte vor allem zwei Leistungen des Jubilars: den Einsatz für die Abschaffung der Landesumlage sowie die Übersiedlung des GVV von Wien nach Sankt Pölten.

Gehrt wurde ebenso der scheidende Landesfeuerwehrkommandant Josef Buchta, dessen Nachfolger Dietmar Fahrafellner ebenfalls der Ehrung beiwohnte. Namens der Landeshauptmanns dankte LH-Stv. Wolfgang Sobotka den Jubilaren für ihren Einsatz im Dienste der Gemeinden sowie der Sicherheit im Land.



GVV-Vizepräsident Karl Moser, Landesgeschäftsführer Christian Schneider, GVV-Präsident Alfred Riedl, Ehrenpräsident Franz Rupp, LH-Stellvertreter Wolfgang Sobotka und Vizepräsident Johannes Pressl

# Bezirksobmann Rupert Dominik wurde 60

Der Bürgermeister von Raach am Hochgebirge und GVV-Bezirksobmann von Neunkirchen, Rupert Dominik, feierte kürzlich seinen 60er. Ursprünglich Gloggnitzer, kam Dominik 1975 nach Raach, zog hier 1985 in den Gemeinderat ein und ist seit dem Jahr 2000 Bürgermeister. 2012 wurde er GVV-Bezirksobmann. Dominiks Amtsverständnis: Er fühlt sich in



Rupert Dominik

dieser Aufgabe wohl primär für die VP-geführten, letztlich aber für alle 44 Gemeinden des Bezirkes zuständig und für Wünsche und Anliegen offen. Kommunalpolitisch legt Dominik auf eine betont menschliche Note wert, auf jederzeitige Servicebereitschaft der Gemeinden als Voraussetzung für das Wohlbefinden der Mitbürger. Beruflich ist der Jubilar Herbalife-Berater.



## WER STEHT HINTER IHNEN? UND IHREN ERFOLGREICHEN PROJEKTEN? **HYPO NOE PUBLIC FINANCE.**

Als Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand bietet die **HYPO NOE GRUPPE** maßgeschneiderte und individuelle Lösungen. Der ganzheitliche Ansatz für öffentliche Auftraggeber beginnt bei einer umfassenden Bedarfsanalyse mit kompetenter Beratung und reicht bis

zur **professionellen Abwicklung inklusive zuverlässiger Projektrealisation**. Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand - für die öffentliche Hand - informiert Sie der Leiter Public Finance, Wolfgang Viehauser, unter +43(0)5 90 910-1551, wolfgang.viehauser@hyponoe.at

SEIT 125 JAHREN



HYPO NOE  
GRUPPE

[www.hyponoe.at](http://www.hyponoe.at)

Die Bank an Ihrer Seite.